THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 2 — **1932** — **31. Jahrgang**

Neuere Augustinusliteratur. I:
Krüger, Augustin, der Mann und sein Werk
Stohr, Augustinus, als Mensch und Denker
Lesaar, Der heilige Augustin
Lesaar, Ausgewählte Predigten und Briefe des hl. Augustinus
Thimme, Augustins Selbstbildnis in den Konfessionen
Billicsich, Studien zu den Bekenntnissen des hl. Augustinus
Krebs, Sankt Augustin, der Mensch und Kirchenlehrer (Krebs).
Feldmann, Geschichte der Offenbarung des A. T. 3. Aufl. (Goettsberger).
Turner, The oldest Manuscript of the Vulgate Gospels (Vogels).
Brandt, Dienst und Dienen im N. T. (Schmid).
Bernhart, Sinn der Geschichte — Obermaier, Urgeschichte der Menschheit (Zoepfl).
Gerke, Die Stellung des 1. Klemensbriefes (Köster)
Bludau, Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Decius (Sühling).
Wissig, Wynfrid-Bonifatius (Jung-Diefenbach)
Doelle, Der Klostersturm von Torgau i. J. 1525 (Wurm).
Joesten, Christian Wolffs Grundlegung der praktischen Philosophie (Sawicki).
Müller, Einleitung in die Philosophie. 2. Aufl. (Steuer).
Messer, Einführung in die Philosophie und Pädagogik (Steuer).
Brunsmann, Lehrbuch der Apologetik. 2. Aufl. (Bauer).
Hirsch, Schöpfung und Sünde in der natürlich-geschichtlichen Wirklichkeit des einzelnen Menschen (Schweizer).
Rittelmeyer, Wiederverkörperung (Struker).
Ruland, Handbuch der praktischen Seelsorge II. Bd. (Müncker).
Suárez, De remotione parochorum (Haring)
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau

Neuere Augustinusliteratur

I.

Das fünfzehnte Zentenar des Todes des h. Augustinus hat eine reiche Literatur hervorgerufen, die, wie man wohl sagen kann, über den Rang bloßer Gelegenheitsschriften sich weit erhebt. Im folgenden wird nicht ein Überblick über alles Erschienene gegeben, sondern nur das besprochen, was für diesen von der Redaktion erbetenen Aufsatz dem Referenten vorliegt. Es ist zahlreich genug. Anderes, was er kennt, muß hier, um Wiederholungen zu vermeiden, unerwähnt bleiben. Neben einigen Gesamtwürdigungen, zu denen auch die Darstellungen der religiösen Entwicklung des h. Kirchenlehrers zu rechnen sind, hat der Büchermarkt eine Reihe von Einzelstudien zu philosophischen und theologischen Fragen in augustinischer Beleuchtung hervorgebracht. Dazu tritt eine Legion von Untersuchungen und Vorträgen, die in Sammelbänden einzelner gelehrter Körperschaften vereinigt sind. Um einen Bericht über diese Fülle übersichtlich zu machen, ist es gut, ihn demgemäß in drei Kapiteln vorzulegen: A. Gesamtwürdigungen und Darstellungen der religiösen Entwicklung; B. Einzelschriften zur Philosophie und Theologie; C. Sammelbände.

A. Gesamtwürdigungen und Darstellungen der religiösen Entwicklung Augustins.

1. **Krüger,** Gustav, **Augustin, der Mann und sein Werk.** Gießen, Töpelmann, 1930 (32 S. 8°). M. 1,40.

2. **Stohr,** Albert, **Augustinus, als Mensch und Denker.** Frankfurt a. M., Carolusdruckerei, 1930 (72 S. 8°). M. 2.

3. **Lesaar,** H. H., **Der heilige Augustin.** Ein Lebensbild mit 8 Bildern. München, Kösel & Pustet, 1930 (313 S. 8°). Geb. M. 7,50.

4. **Lesaar,** H., H., **Ausgewählte Predigten und Briefe des hl. Augustinus.** Eingeleitet und übersetzt. Paderborn, F. Schöningh, 1930 (63 S. 8°). Kart. M. 1,35; geb. M. 2,60.

5. **Thimme,** W., **Augustins Selbstbildnis in den Konfessionen.** Eine religionspsychologische Studie. Beihefte zur Ztschr. f. Rel. psychol. Heft 2. Gütersloh, Bertelsmann, 1929 (112 S. 8°). M. 4.

6. **Billicsich,** F., **Studien zu den Bekenntnissen des hl. Augustinus.** [Theol. Studien der österreich. Leogesellschaft, Heft 30.] Wien, Mayer & Co., 1929 (157 S. 8°). 5 Schilling.

7. **Krebs,** Engelbert, **Sankt Augustin, der Mensch und Kirchenlehrer.** Mit 7 Bildern. Köln, Gildeverlag, 1930 (355 S. 8°). Geb. M. 6.

1. In drei Abschnitten bespricht Krüger 1. den in den Konfessionen geschilderten Entwicklungsgang Augustins, 2. seine theologische Lehre von Gnade und Kirche und 3. seine Sinndeutung der Weltgeschichte. Im ersten Abschnitt setzt er sich mit der neueren Literatur zu den Konfessionen auseinander und betont mit Recht, daß die Bekehrung im Garten zu Mailand mit Weltanschauungsfragen nichts mehr zu tun hatte, sondern nur mit der sittlichen Umkehr. Die Wende zur kathol. Glaubensüberzeugung war ja schon durch das Gespräch mit Simplician entschieden worden. Darum besagen alle Einwände, die sich auf die in Cassiciacum verfaßten Schriften stützen, um darzutun, daß hier ein Wahrheitssucher und nicht ein Besitzender an der Arbeit sei, nichts gegen die Glaubwürdigkeit der Konfessionen. Im Garten zu Mailand war der sittliche Durchbruch geschehen, der für den Geist die innere Ruhe schuf, aus der nun ein systematisches Philosophieren und bald auch ein theologisches Forschen beginnen konnte. Im zweiten Abschnitt weist Krüger besonders auf die Spannung hin, die zwischen Augustins Prädestinationslehre und seiner Lehre von der Kirche besteht. Wenn alles zeitlos von Ewigkeit her entschieden ist, so wird die historische sichtbare Kirche im Grunde in Frage gestellt: Trotzdem hat Augustin die Lehre von der Kirche ganz besonders ausgebildet. Eine Lösung der Spannung ist auf dem Boden des Prädestinatianismus nicht möglich. Die Kirche selbst hat deshalb diesen nicht approbiert, sie hatte im Gegenteil immer wieder aufrührerischen Neuern entgegenzutreten, die im Namen des augustinischen Prädestinatianismus die sichtbare Kirche bekämpften. Derselbe Prädestinatianismus ist, wie Krüger im

U:B.TUB

dritten Abschnitt zeigt, auch die Schwäche der augustinischen Geschichtsdeutung: „Wenn A. die Frage nach dem Zweck des Gesamtverlaufs dahin beantwortet, daß es sich darum handle, die Zahl der Erwählten nach Ausscheidung der Bösen zu erfüllen in der Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Gott, so kann man sich des Gedankens an einen Scheinprozeß doch nicht erwehren: denn in Wirklichkeit ist ja die Zahl der Erwählten von allem Anfang an bestimmt, und es entwickelt sich nichts an ihr" (S. 22).

2. Hat Krüger so in seiner kurzen Studie hauptsächlich Kritik geübt an A.s Gedanken, obwohl er „nicht mit grämlicher Kritik, sondern mit dem Gefühl der Ehrfurcht" von ihm schreiben will (S. 24), so überwiegt bei Stohr der Eindruck von der weltgeschichtlichen Größe A.s. Auf Grund guter Kenntnis der Quellen und der Literatur, entwirft St. ein kurzes Lebensbild, das, gestützt auf Louis Bertrands farbensatte A.-Biographie, insbesondere auch die Zeit nach der Bekehrung, die vielseitige Arbeit des Priesters und Bischofs ausführlicher behandelt, als es sonst bei kürzeren Skizzen dieser Art üblich ist. Einen kurzen Überblick über die Philosophie des Heiligen gibt St. hauptsächlich im Anschluß an Grabmann, Schmaus und Harnack, aber bei aller Kürze gesättigt mit gut ausgewählten Texten.

Die Darstellung der Theologie A.s hebt die große Förderung hervor, die der Trinitätslehre durch A. geworden ist, sodann als „die ganz großen Leistungen" seine Lehre über Kirche und Sakrament (Donatistenstreit), Sünde und Gnade (Pelagianerstreit), seine Ethik und sein Geschichtsbild. Durch die Betonung des Gegensatzes zum Pelagianismus tritt in der Gnadenlehre der stark theozentrische nud christusliebende Geist A.s viel mehr ins Licht als die Mängel seiner Prädestinationslehre. Nur „Schroffheiten und Unebenheiten, namentlich in der Konkupiszenzlehre" (S. 52 f.) hatte „eine spätere Zeit auszugleichen". Im übrigen zeigt St., wie viel die kirchliche Theologie dem großen Lehrer von Hippo zu verdanken hat. Das mag die Hauptsache sein, bei einer kurzen Darlegung. Aber die Errichtung von Warnungstafeln gegenüber den irreführenden Gedankenreihen erscheint mir dennoch unerläßlich, um so mehr, je höher das Ansehen des in Rede stehenden Lehrers ist. Denn unbedingter Augustinismus hat der Kirche immer neue Sorgen und Kämpfe beschert.

3. H. Lesaars Lebensbild A.s kennzeichnet man wohl am besten zunächst mit dem Urteil, das Dom Germain Morin, der vorzüglichste A.-Kenner der Gegenwart, über diese Biographie geschrieben hat: „Immerhin weiß ich keine, aus der man die bewunderungswürdige Persönlichkeit des großen Afrikaners genauer kennenlernen könnte, als aus diesem Werk."

Was die Lehre des Meisters angeht, so tritt sie bei L. viel mehr zurück als bei Stohr. Dennoch versäumt L. nicht, die oben gewünschte Warnungstafel wenigstens mit dem Satze aufzurichten: „Dabei kam er hie und da zu Ergebnissen, die in ihrem von ihm geformten Wortlaut so schroff klangen, daß die Kirche ihm nicht in allem zu folgen vermochte" (S. 287). „Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es sich gerade in der Gnadenlehre um ein Gebiet handelte, auf dessen Wegen seit dem Apostel Paulus nur ganz wenige Menschen . . . nur ganz zaghafte Schritte gewagt hatten" (ebd.).

4. In seiner Biographie hat Lesaar besonders den Seelsorger A. mit Liebe geschildert, den Prediger und Briefschreiber. Eine kleine Auswahl von sechs Predigten und sechs Briefen, in guter deutscher Übersetzung von L. selbst gefertigt und eingeleitet, bildet so eine glückliche Illustration zu seinem Lebensbild.

5. Thimme erklärt im Vorwort seiner Studie, daß er seine 1908 in der Arbeit über „Augustins geistige Entwicklung in den ersten Jahren nach seiner Bekehrung 386—391" vertretene Ansicht noch aufrecht erhalte: „daß A. damals den christlichen Dogmen nur äußerlich sich unterworfen hatte, daß er damals im wesentlichen noch Platoniker war, freilich . . . ein solcher, dem die Grundlagen der geistigen Weltanschauung noch nicht feststanden, sondern erst in mühsamer Geistesarbeit gesichert werden mußten" (S. 9). Die neue Studie T.s will genetisch „die Entwicklungsgeschichte A.s an der Hand der Bekenntnisse bis zu seiner intuitiven Aneignung des Neuplatonismus, seiner Unterwerfung unter die Lehrautorität der Kirche und seinem Bruch mit dem Weltleben" (S. 9 f.) darstellen und dann eine phänomenologische „Betrachtung des religiösen Lebensbildes des christlichen Platonikers, des Bischofs, der die Bekenntnisse schreibt" (S. 10), anfügen.

Im ersten Teil interessiert die merkwürdige Vermutung Th.s, daß A.s Vater „Afrikaner, Berber" (S. 11) gewesen sei, während er in Monnica „trotz ihres afrikanischen Namens" „Funken hellenischen Geistes" sieht und darum „auf überwiegend nordische (!) Rassenzugehörigkeit" schließt (S. 13). Das ist ebenso gewagt, wie wenn Dyroff in der Görresfestschrift (siehe unten) Monnica als „itala gente" (S. 21 der Festschrift) bezeichnet. Wertvoll an Th.s Arbeit ist, daß er die Bedeutung der Kirche für A.s Bekehrung hervorhebt: „Die Anziehungskraft der Kirche wächst zusehens" (S. 39), und daß er die Frage erörtert, ob die von A. geschilderten geheimnisvollen Schauungen der Wahrheit mystische Ekstasen gewesen sind. Th. will A.s diesbezügliche Aussagen nur als „bildliche Ausdrucksweise" für „eine neu einsetzende, von hohem Entzücken begleitete Intuition" (S. 44) gelten lassen, die gegenüber den Visionen und Ekstasen der Mystiker einen „grundsätzlichen Unterschied" aufweisen (S. 45). In der Frage nach dem „Christentum" des in Cassiciacum weilenden A. sagt Thimme zunächst: „Dafür, daß spezifisch christliche Gedanken bereits seine Religion auszuprägen begonnen hätten, dafür haben wir bislang keine Spuren gefunden . . . Und doch — so fragen wir — hätten Plotin und Porphyrius so büßen und beten können wie A. in den Soliloquien? . . . In A.s Gebet ist doch schon — ich gebe das jetzt (!) bereitwillig zu — christlicher Gehalt eingeströmt" (S. 63). So bedeutet Th.s Studie eine Ergänzung und Berichtigung zu seiner früheren Arbeit. Die „beiden Hauptkomponenten" (S. 93) der Frömmigkeit des A. um das Jahr 400, den Th. im zweiten Teil der neuen Studie betrachtet, sind Platonismus und Christentum. Jener führt ihn zur Anbetung der Schönheit und Wahrheit und absoluten Seinsvollkommenheit Gottes, dieses zur Sündenerkenntnis, Reue, Hoffnung auf Gottes Gnade. Die A. eigentümliche Konzeption der Sünden-, Gnaden- und Prädestinationslehre ist ihm erst zwischen Taufe und Abfassung der Konfessionen aus der Lesung der Paulinen zugeflossen, darf aber nach Th. „mittelbar als späte Frucht persönlichen Erlebens angesehen werden" (S. 94). Zum Schluß sagt Th., „daß die Sphärenmusik des platonischen Idealismus durchbrochen wird vom christlichen Glockengeläut . . . Gott ist der Herr, vor dem A.s Herz in Ehrfurcht erzittert. Wir hören der Hauptglocke mächtiges Dröhnen. — Er ist der Retter, der die gebundene Seele . . . befreit . . . Auch die zweite mit dem Kreuz gezeichnete Glocke . . . gibt starken und klaren Ton. — Er ist der Vater, in dessen Armen der verlorene Sohn schon jetzt daheim ist. Der helle Ton der dritten Glocke kann sich, so scheint es, leider nicht recht durchsetzen, oft hört man sie kaum" (S. 112). Das ist dem katholischen A.-Leser verständlich: Heilsgewißheit im Sinne des Protestantismus kennt A. nicht.

6. Billicsichs „Studien zu den Bekenntnissen A.s" sind ein wertvoller Kommentar zu diesem unsterblichen Werke. B. setzt sich mit der ganzen einschlägigen Literatur auseinander. Seine gegensätzliche Auffassung zu Thimmes Hauptthese wird heute von diesem Autor durch die eben

besprochene neue Studie, wenn auch unbewußt, gerechtfertigt.

Die Ablehnung der Psychographie des Arztes Legewie erscheint mir zu schroff (S. 8. 117. 123 f.). Die Arbeit dieses Arztes enthält wertvolle Beobachtungen, und die zweimalige Betonung A.s: „Sonst müßte ich verzweifeln", „wir hätten verzweifeln müssen" (Konf. X 43 n. 69), das zweimalige „Wehe mir, Herr, erbarme dich meiner" (ebd. 28 n. 39), die häufigen Bitten an die Leser, für ihn zu beten, lassen doch darauf schließen, daß bei der Abfassung des X. Buchs der Konfessionen etwas von jener „Not des Herzens" mitsprach, aus der Legewie diese Schrift, diese unerhörte öffentliche Beichte eines im Geisteskampf der Zeit mitten drinstehenden Bischofs entstanden sein läßt. Denn eine Beichte, eine unerhörte Beichte bleibt mindestens das 10. Buch, wenn auch Böhmer und Billicsich diese Bezeichnung für das Gesamtwerk mit Recht ablehnen.

Wer immer sich künftig mit A.s Konfessionen befassen will, findet in B.s Studien einen sicheren Führer durch die ganzen bisher daran geknüpften Kontroversen. Beachtung verdient seine Begründung der Zusammengehörigkeit der beiden Teile der Konfessionen, die für den erstmaligen Leser auseinanderklaffen: der Bücher 11—13 mit den Büchern 1—10. B. scheidet und verbindet so: Buch 1—9 geben die Schilderung der inneren Entwicklung, Buch 10—12 führen „den durch die Gnade erreichten Zustand" vor: „im 10. Buch, was das sittliche Leben betrifft, in den lezten drei in bezug auf die Erkenntnis und die Erfassung der in der Hl. Schrift niedergelegten Glaubenslehren . . . So geht er denn über zu dem Bekenntnis seines ‚Wissens und Nichtwissens, der Anfänge der göttlichen Erleuchtungen, der Reste seiner Finsternisse' (XI, 2 n. 2)" (S. 139). Und so vollenden sich die Konfessionen als einheitliches Werk, als „ein Lob- und Dankopfer" (S. 153), das A. in dem Zeitpunkt Gott abzustatten begann, als er den nötigen Abstand von den Ereignissen genommen hatte, der es ihm ermöglichte, sie richtig zu würdigen.

7. Erwähnt werden darf wohl in diesem Zusammenhang des Referenten eigenes Augustinusbuch. Es versucht, Biographie und Darstellung der Lehre A.s zu verbinden und gleichzeitig durch viele Texte in die Schriften A.s einzuführen. Dabei ist die Stellungnahme gegenüber den Einflüssen der Mutter Monnika wie auch gegenüber der Theologie des großen Kirchenlehrers eine kritischere, als es sonst in katholischen Augustinusschriften üblich ist. Aber als Maßstab dienen fürs erste A.s eigene Worte über seine Mutter und fürs zweite die amtlichen Lehräußerungen der Kirche, die der Verf. jeweils den Sätzen A.s zur Seite stellt, so daß die Dogmatik des Bischofs von Hippo und die schließliche kirchliche Formulierung in ihrer Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung klar erkennbar werden. Das Bild A.s hat lange genug unter Harmonisierungsversuchen gelitten, durch die man weder der geschichtlichen Treue noch der dogmatischen Klarheit gedient hat. Unter dem Einfluß Odilo Rottmanners und im Lichte der heutigen dogmatischen Klärungen der damals noch ungeklärten Lehren will diese Darstellung A.s der Geschichte und der Theologie zugleich dienen. So hofft der Verfasser, gleichzeitig den Wert der Lebensarbeit A.s dem Leser dargelegt zu haben und doch auch vor einer einseitigen A.-Gefolgschaft zu warnen, weil alles Einseitige leicht unkatholisch wird.

Freiburg i. B. E. Krebs.

Feldmann, Franz, D., o. Prof. a. d. Univ. Bonn, **Geschichte der Offenbarung des Alten Testaments bis zum Babylonischen Exil.** 3., verb. u. erw. Auflage. Bonn, Peter Hanstein, 1930 (XI, 230 S. 8°). M. 7,60; geb. 9,60.

Bei den wenigen Semestern, welche die gesamte theologische Studienzeit den einzelnen Fächern zubilligen kann, kommt leicht der Überblick über das ganze A. T. zu kurz. Man kann dem abhelfen, indem man in die alttestamentliche Einleitung die wichtigsten Daten der Geschichte des Alten Bundes einflicht. Früher hat man umgekehrt die Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung durch eine Darstellung der Quellen, aus denen die Offenbarungsgeschichte schöpfen mußte, d. i. durch eine alttestamentliche Literaturgeschichte, erweitert. F. will unter den alttestamentlichen Vorlesungen eine in sich geschlossene Einleitungsvorlesung nicht missen und sie auch nicht mit Gegenständen überlasten, die ihr doch methodisch fremd bleiben. Er behandelt darum die alttestamentliche Offenbarungsgeschichte gesondert und legt hierfür ein Lehrbuch zugrunde, das sich streng an den Begriff „Geschichte der Offenbarung" hält und die alttestamentliche Literaturgeschichte vollständig ausschaltet. Dieses Lehrbuch soll gerade eine Grundlage für das Verständnis der alttestamentlichen Einleitung sein. Diese Praxis hat viel für sich, und daß sich F.s Werk als Lehrbuch hierfür als geeignet erwies, bestätigt die 3. Auflage, die seit 1910 notwendig geworden ist. Weil es als Hilfsmittel für theologische Vorlesungen dienen soll, konnte die Fassung knapp gehalten werden. Trotzdem ist es darauf berechnet und hierfür durchaus geeignet, auch zum Selbstunterricht für Geistliche und andere Gebildete verwendet zu werden, wenn auch naturgemäß die Kürze der Zusammenfassung und die nicht leichten Probleme der alttestamentlichen Wissenschaft nur zähen Fleiß und nachdenkliches Studium den vollen Nutzen aus dem Buche gewinnen lassen. Ja wer an der Hand der beigezogenen literarischen Hilfsmittel das Buch gründlich durcharbeitet, wird nicht nur auf fast alle Fragen des A. T. eine solide, befriedigende Antwort darin finden, sondern auch zur selbständigen Durchdringung der alttestamentlichen Probleme geführt werden.

Die Einteilung in Zeitabschnitte ist in der israelitischen Geschichte seit langem durch die Art der literarischen Quellen gegeben. F.s Lehrbuch endet zunächst und vorläufig mit dem babylonischen Exil. Eine Fortsetzung darüber hinaus ist ins Auge gefaßt. Während die vormosaische und die mosaische Zeit unmittelbar religiöse Kultur zum Gegenstande haben, bot die spätere Darstellung Anlaß, den äußeren Geschichtsverlauf und die religiösen und kulturellen Erscheinungen voneinander zu trennen. Besonders reichhaltig erschloß sich für die religiöse und kulturelle Entwicklung das Material in der ersten Königszeit und für die Jahrhunderte nach der Trennung in Südreich und Nordreich.

Dieser kurze Überblick über die Anlage des Werkes zeigt schon, daß es der Vielseitigkeit der alttestamentlichen Offenbarungsgeschichte gerecht zu werden sich bemüht. Das Gleiche gilt von der Art, wie F. die Einzeldinge der alttestamentlichen Geschichte meistert. Keine der modernen Fragestellungen, die nur einigermaßen Beachtung verdient, ist unbeachtet geblieben, wenn sich dies auch hie und da nur in einem Zitat verrät. Soweit Lösungen gegeben werden konnten, hält sich ein Lehrbuch für Studierende naturgemäß auf einem Mittelweg, der nicht unter allen Umständen am Altüberlieferten hängen bleiben läßt, weil es alt ist, der aber auch noch nicht ausgereifte Erklärungsversuche ver-

meidet, wie sie in einer auf die Fachwelt eingestellten Schrift wohl gewagt werden dürfen. Doch besser als durch allgemeine Werturteile wird Art und Inhalt unseres Buches für die Interessenten charakterisiert werden können, wenn wir es durchblättern und seine Stellungnahme in konkreten Einzelheiten kennenlernen.

Ein solch zusammenfassendes Werk kann einer soliden exegetischen Basis um so weniger entraten, als für umständliche Darlegungen der Raum mangelt. F.s Erklärungen wird man gerne zustimmen.

Wie er z. B. die Neuheit des Gottesnamens Jahwe (S. 57) verständlich macht, wird doch wohl am besten den religionsgeschichtlichen Gegebenheiten und den biblischen Texten gerecht: Jahwe eine Weiterbildung des schon vorher bezeugten und bekannten Gottesnamens Jahu. Weniger scheint mir der Sinn von Gn 4, 26 getroffen, wenn auch da als eigentlich gemeinter Gottesnamen eben die alte Form Jahu vermutet wird. Hier kommt es, wie mir scheint, auf den Gottesnamen als solchen überhaupt nicht an. Die kulturhistorische Notiz dieses Verses behält ihre Geltung und ihren Sinn, ob sie ein jahwistischer Textgestalter mit dem Namen Jahwe oder ein elohistischer Schriftsteller mit dem Gottesnamen Elohim formuliert. Ein Anhaltspunkt dafür, daß Enoš gerade eine religiöse Kultform mit dem Namen Jahu eingeführt habe, scheint mir keineswegs gegeben. Die Ausdehnung der Sündflut in geographischer und anthropologischer Hinsicht (S. 13 ff.) hat den bibelgläubigen Exegeten immer Schwierigkeiten verursacht. F. setzt unter das „Dafür" und „Dawider" an Gründen den richtigen Schlußpunkt: „Der eigentliche Gehalt des Sündflutberichtes liegt in seinem religiös-sittlichen Charakter." Daß der biblische Bericht „subjektiv universal", d. i. nach dem Wortlaut zunächst exegetisch so zu deuten sei, wird mit Recht angenommen. Damit allein schon ist man auch der Notwendigkeit enthoben, in 1 Petr 3, 20 mit seiner anscheinend ganz klaren anthropologischen Allgemeinheit der Flut eine Schwierigkeit lösen zu müssen. Trotzdem aber interessiert es, daß F. darauf achtet, daß es der Petrusstelle gar nicht auf den Untergang der gesamten Menschheit ankommt, sondern auf die Rettung von acht Seelen durch das die Arche tragende Wasser; darin liegt die Tendenz der Stelle beschlossen, ohne daß der Untergang aller übrigen Menschen dabei eine Rolle zu spielen hat. Obwohl, wie erwähnt, die Petrusstelle angesichts des vorliegenden Wortlauts des Sündflutberichtes mit irgendeiner Beschränkung der Sündflutkatastrophe nicht rechnen konnte, ist doch mit Grund dieses eigentliche Ziel des Gleichnisses hervorgehoben worden. Ein altes Kreuz der Ex-Exegese ist die Frage der Israeliten bei der Mannasendung: „Man-hu". Grammatisch würde man am liebsten mit F. übertragen: „Ist das Manna?" (S. 62). Allein trotz allem, was grammatisch dagegen geltend gemacht werden kann, liegt in der Linie dessen, was der Zusammenhang erwarten läßt, die Übersetzung: „Was ist das?" Hier würde ich dem Zusammenhang sein Recht lassen, wie man es auch sonst nicht selten tun muß, und ohne alle grammatische Basis ist auch die Gleichsetzung „man" = „was" nicht. Erfreulich ist die Bestimmtheit, mit der F. Ex 34 als Dekalog ablehnt (S. 63, 66). Die Sinaiereignisse bereiten übrigens auch sonst einer ganz ausgeglichenen Darstellung einige Schwierigkeit. Man wird ohne ähnliche Parallelisierungen, wie Ex 34 = Ex 20—23, nicht gut auskommen. Vielleicht hätte F. darin auch soweit gehen dürfen, die beiden Aufstiege des Moses auf den Sinai zu dem gleichen Zwecke, nämlich göttliche Weisungen entgegenzunehmen (S. 64), als Doppelungen zu fassen. Mit einem bloß einmaligen Aufstieg des Moses wird man freilich kaum zurechtkommen können. Aber so oft braucht das doch nicht geschehen zu sein, als der Pentateuchtext uns Anweisungen Jahwes an Moses vom Sinai in gesonderter Gruppierung darbietet. Wenn man alle Sinaioffenbarungen trotz ihrer textlichen Zersplitterung als Ergebnis eines einheitlichen und einmaligen Vorganges faßt, wird der Verlauf der Ereignisse verständlicher. Über alle Schwierigkeiten wird man trotz aller Bemühung nicht hinwegkommen können.

Die bibelapologetische Seite muß in einem Lehrbuch für Studierende ihren besonderen Platz erhalten. F. hat sie gegebenenfalls nicht übersehen.

Zum vielbesprochenen Sonnenstillstandswunder Jos 10, 12—14 führt er eine Reihe von Lösungsversuchen an (S. 85 f.), bescheidet sich schließlich im wesentlichen aber doch mit der unübersteigbaren Schranke, welche die naturgemäße Exegese errichten muß, daß eben doch ein wunderbar verlängerter Tag Inhalt der Stelle ist. Ohne der Exegese Gewalt anzutun, wird man kaum anders urteilen können. Nicht immer kann man auf rationalisierende — das Wort nicht in theologischem Sinne genommen — und harmonisierende Umschreibung verzichten, wie es F. etwa bei der Salzsäule von Lots Frau für notwendig findet (S. 32). Ziemlich weitherzig ist F. und mit Recht in der Anerkennung von verschiedenen Überlieferungen, die zusammengestellt wurden und bei denen der Exeget sich ebensowenig um einen Ausgleich zu bemühen braucht, als der Bearbeiter Miene macht, einen solchen anzustreben (vgl. S. 40 [22], 104 f., 119 f.). Nur mit Zurückhaltung möchte sich F. S. 122 mit der Annahme zweier verschiedener Ereignisse behelfen, ein ungemein oft eingeschlagener Ausweg, wo sonstige Ausgleichversuche nicht befriedigen wollen, statt abweichende Doppelberichte anzunehmen (vgl. auch S. 116). Daß er sich nicht beeinflussen ließ von der etwas energischen Abschüttelung, die Yahudas Buch „Die Sprache des Pentateuchs" vielfach erfahren hat, dürfte berechtigt sein. Es ist doch gar manches Ägyptische in den Josefsgeschichten der Gn und im Ex unzweifelhaft vorhanden (vgl. S. 79 [65]). Freilich ist Yahuda auch meiner Ansicht nach wirklich vielfach über das Erweis- und Annehmbare hinausgegangen, Letzteres möchte ich meinerseits auch annehmen für die Erklärung des Namens „Moses", die F. Yahuda entlehnt und der herkömmlichen Etymologie (mes = Kind) zur Seite stellt (S. 56). Abgesehen von den Bedenken auf ägyptischer Seite gegen die Deutung „Kind des Nil" ist dabei auch die einfache naturgemäße Exegese die leidtragende, und diese darf man für den scheinbaren und mageren bibelapologetischen Gewinn, den Yahuda hierdurch für Ex 2, 10 zu gewinnen vermeint, nicht daran geben.

Gegen manche archäologische und religionsgeschichtliche Hypothesen — um noch einige wichtigere Fragepunkte ohne besondere Gruppierung zur Charakteristik von F.s Werk zu berühren — ist der Verf. etwas skeptisch eingestellt.

Ich nenne das „Inkubationsorakel" (S. 160) und das „Bauopfer" (S. 174 [20]). Soweit die betreffenden Stellen in Frage kommen, scheint mir F.s Vorsicht begründet. Der König Sewe von „Misrajim" (S. 184) ist nicht im Sinne der ehedem so beliebten „Muṣri"-Hypothese zu verstehen, wie S. 189 „Misrajim (Ägypten)" erkennen läßt. In der Auszugschronologie glaubt F. Ramses II und Merenptah als Bedrückungs- und Auszugspharaonen festhalten zu sollen. Es läßt sich manches dafür anführen. Daß aber die sog. Merenptah-Stele hierfür anderseits eine große Schwierigkeit bedeutet, zeigt die schwer annehmbare und umständliche Erklärung, die sie sich dabei gefallen lassen muß (S. 89). Sonst hat F. sich in chronologischen Fragen weithin Kuglers großes und ideenreiches Werk „Von Moses bis Paulus" zum Führer genommen. Daß er darob manche Fehlurteile nicht übersehen hat, zu denen Kugler eine vielleicht zu starke antikritische Einstellung hie und da verleitet zu haben scheint, entnehme ich mit Genugtuung aus der trockenen, aber durchaus verständlichen Feststellung S. 109 [30]. Es gibt wohl kaum einen noch so scharfsinnig ausgeklügelten Rahmen über wechselnde Praxis bezüglich des Opferortes, den nicht die eine oder andere geschichtliche Nachricht sprengen müßte. Im übrigen hat F. mehrmals gegenüber kritischen Konstruktionen und Willkürlichkeiten mit einfacher Geste auf den biblischen Bericht hingewiesen (vgl. S. 79) und dadurch zu erkennen gegeben, daß man auch in alttestamentlichen Überlieferungen urkundliche Belege finden darf, ja muß, die anderen geschichtlichen Angaben mindestens als gleichwertig einzuschätzen sind, jedenfalls aber nicht bloß von bibelgläubigem Standpunkt aus, sondern auch

nach profanhistorischer Methode keineswegs geistreichen Kombinationen das Feld zu räumen brauchen.

Mit diesen Hinweisen auf den reichen, vielseitigen Inhalt dieser neuen „Geschichte der Offenbarung des A. T." wird wohl das Werk nach Auffassungsart und Richtung hinreichend charakterisiert sein. Möge sich bald der Schlußteil anschließen, der nicht so geschichtlich wechselvoll verläuft wie die vorexilische Geschichte, aber diejenigen Entwicklungslinien mehr hervortreten läßt, welche der „Fülle der Zeiten" entgegenführen und die Zielstrebigkeit auch der alttestamentlichen Perioden noch mehr ins Licht stellen. Ein sorgfältiges Sach- und Stellenregister am Schluß des vollendeten Werkes wird dann die hier zusammengetragenen und mühevoll und sorgfältig erarbeiteten Ergebnisse der alttestamentlichen Exegese nicht bloß dem erschließen, der das Buch von Anfang bis zum Schluß durchliest, sondern F.s Werk auch bei auftauchenden alttestamentlichen Fragen zu einem gelegentlich benützbaren und darum gerne beigezogenen Berater machen.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Turner, Cuthbert Hamilton, M. A., late Dean Ireland's Professor of Exegesis and Senior Fellow of Magdalen College, Oxford, **The oldest Manuscript of the Vulgate Gospels** deciphered and edited with an Introduction and Appendix, Oxford, Clarendon Press, 1931 (LXIII, 217 S. 8°). *sh.* 21.

Die Sammelhandschrift 1395 der Stiftsbibliothek St. Gallen bietet in ihrem ersten Teil bedeutsame Reste eines guten Evangelientextes der Vulgata, die bereits von Tischendorf für die Editio octava maior (Prolegomena p. 990) verglichen wurden. S. Berger hat in seiner *Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du Moyen Age*, Paris 1893, wiederholt auf die Hs hingewiesen, nennt aber p. 418 im Unterschied zu Tischendorf, der an das 6. Jahrh. dachte, das 7. Jahrh. als Entstehungszeit. Lowes Liste in der *Classical Quaterly*, Jan. 1928, bucht den Codex unter Nr. 71 und entscheidet sich für den Ausgang des 5. Jahrh. Damit deckt sich ungefähr Turners Urteil, daß die Hs um d. J. 500 in Italien geschrieben worden ist. So geht also der Codex unserm ältesten Vertreter, dem Fuldensis, der zudem bekanntlich die vier Evangelien in der Form von Tatians Harmonie bietet, etwa um ein halbes Jahrhundert voran, und die Bedeutung der Hs für die Vulgataforschung steht damit fest, wenngleich die älteste Überlieferung nicht notwendig die beste zu sein braucht. Den Herausgebern der Oxforder Vulgata ist sie anscheinend entgangen, aber es gibt nur ganz vereinzelte Stellen, an denen der Sang. 1395 ihre Entscheidung vielleicht beeinflussen würde.

Schon am Ausgang des 18. Jahrh. bemühte sich der fleißige und gelehrte Hüter der Schätze von St. Gallen, Ildefons von Arx, darum, der Hs eine Reihe von Stücken wiederzuzuführen, die ihr dadurch abhanden gekommen waren, daß man einzelne Blätter zum Binden anderer Codices verwandte. Einige andere sind in die Vadiana von St. Gallen gewandert (Cod. 292), in die Stadtbibliothek von Zürich (C 79 b), zwei sogar in die Abtei St. Paul in Carinthia (XXV. d. 65).

Alle diese membra mutilata et disiecta hat Turner wieder zusammengetragen und auf S. 1—196 des vorliegenden Buches in der Form einer Zeilenausgabe (die schöne Halbunziale, von der eine Probeseite beigegeben ist, steht in zwei Kolumnen von je 24 Zeilen, Blattgröße 232×175 mm) ediert. Er hat den Text mit Noten begleitet, die teils paläographische Bemerkungen enthalten, teils auf Besonderheiten der Textesfassung hinweisen. Von dem Umstand abgesehen, daß T. auf die Ergänzung der Lücken im Text auch dort verzichtet, wo man sie ohne alles Bedenken hätte vornehmen können und müssen, weist die Edition den Grad von Sorgfalt und Sachkunde auf, den man von dem Herausgeber der *Ecclesiae Occidentalis Monumenta Juris Antiquissima* erwarten durfte.

Damit ist aber auch schon alles genannt, was sich zum Lob des Buches sagen läßt. Die Noten zu den Lesarten ergehen sich in seltsamen Vorstellungen, Behauptungen, Vermutungen. Um einige aus dem Text zu Mk, für den T. ein besonderes Interesse bekundet, herauszugreifen, so liest man S. 75 zu Mk 1, 10 (et manentem): *this is certainly the Vulgate reading, and though there is some Old-Latin authority for it, it is not unlikely that Jerome inserted the words to correspond to the καὶ μένον of ℵ and a few other Greek MSS.* Warum? — S. 92 wird zu Mk 5, 42 (stupore maximo) die Frage erörtert: *Why did St Jerome substitute* maximo *for Old-Latin* magno = *Gr. μεγάλῃ? I imagine because he thought that the effect of the whole Greek phrase ἐξέστησαν ἐκστάσει μεγάλῃ was not adequately rendered by anything less than* stupore maximo. *The Latin superlative is less emphatic than the Greek: and Jerome did not hold that a translator must for every Greek word use its literal rendering in the vernacular!* Aber Hieronymus hat gar nicht *magno* zu *maximo* verändert, sondern hatte einen Text nach Art von *i* in Händen. — S. 94 liest man zu Mk 6, 33 (pedestre): *In Mt 14, 13* pedestres *is without variant in the Vulgate, but there is good authority there for πεζοί: in Mc πεζῇ is certain, and I cannot but think, on the testimony of our MS (with two lesser Vulgate MSS), that St Jerome imitated it with Latin* pedestre. Von *„imitated"* darf hier nicht gesprochen werden, da die Vorlage *pedestre* aufweist. Gerade Hieronymus wird es gewesen sein, der *pedestre* vorfand und zu *pedestres* (*πεζοί*) verbesserte. — Man wird übrigens bei der Kritik dieser Noten nicht allzulang verweilen, wenn man im Vorwort liest, daß der größte Teil des Textes bereits seit 20 Jahren ausgedruckt ist. Erstaunlich bleibt indessen, daß auch in der Einleitung des Buches, an der T. bis zu seinem Tode (10. 10. 30) gearbeitet hat, mit keinem Wort berührt wird, daß wir seit 1928 die Vorlage des Hieronymus besitzen, mit genügender Sicherheit wiederhergestellt, um uns nicht nur von seiner Arbeitsweise ein deutliches Bild zu machen, sondern die Arbeit bis in die Einzelheiten hinein nachzuprüfen vermögen. Was aus den „Vulgatastudien" für T. zu lernen gewesen wäre, machen etwa seine Ausführungen S. XXXVI über *ὁ δέ* = *qui* bei Hieronymus im Vergleich mit S. 51 bzw. 53 meines Buches klar.

Mit großer Enttäuschung habe ich die Einleitung gelesen und mit Befremden festgestellt, daß T. nicht nur auf Literaturangaben fast vollständig verzichtet, sondern daß er die Fachliteratur zum guten Teil offenbar gar nicht kennt. Höchst dürftig sind die Ausführungen über die Geschichte der Hs, überhaupt nicht in Angriff genommen die Geschichte ihres Textes. Soweit diese letztere sich nicht im Wortlaut der Hs selbst widerspiegelt, wären zum mindesten die Beziehungen zwischen Sang. 1395 und den Vertretern der irischen Vulgata (r^2 vor allem, der vieles mit Sang. 1395 gemeinsam hat, aber überhaupt nicht erwähnt wird) zu untersuchen gewesen. Man erfährt S. XXII, daß ein der ersten Hand fast gleichzeitiger Korrektor an zahlreichen Stellen Lesarten einer anderen Vulgatahandschrift von ganz verschiedenem Typ eingeführt habe. Das wäre ein Vorgang, der für die Geschichte des Vulgatatextes doch nicht gleichgültig ist; aber auch S. XXX lernt man darüber nichts Näheres. S. XXII hört man, daß im 6. (??) oder 7. Jahrh. ein Gelehrter den Hieronymustext der Hs mit dem Griechischen verglichen und namentlich bei Mk (hier wieder besonders in der Passionserzählung) an zahlreichen Stellen das entsprechende griechische Wort am Rande vermerkt hat. Was sich daraus für die Geschichte der Hs folgern läßt, muß der Leser sich selbst sagen. Für solche Mängel wird er „entschädigt" mit Ausführungen über Nomina sacra (S. XXVI ff.) und Orthographie (S. XXXVIII ff.),

**

die dartun sollen, daß Hieronymus sich um diese Dinge mühte. Ihm soll es z. B. zu danken sein, daß dns über dms den Sieg davontrug. Hoffentlich findet sich niemand, der T. das glaubt. — Eine gelegentliche liturgische Note, auf die S. XXIII verwiesen wird, findet man nach mühsamem Suchen neben Mt 28, 1: *in vigiliis paschae*.

Als Appendix veröffentlicht T. S. 199—216 Bruchstücke aus einer alten Unzial-Hs A II 17 der Kapitelbibliothek von Durham, auf die Berger p. 382 bereits hinwies, mit einem Vulgatatext von Lk 21, 33—22, 26 und 22, 33—23, 14. Auch hier ist die Abbildung einer Seite dem Bande beigefügt. Zum Schluß findet sich eine Liste mit liturgischen Noten aus Durham A II 16 und A II 17, die hier wiedergegeben sein mag, da Turners Buch manchem Freund solcher Studien nicht leicht erreichbar sein wird. Die erste Hs bietet neben Mt 4, 1: in capite XL, 4, 12: de cotidiano, 4, 18: in nt sci andreae, 5, 17: de cotidiana, 8, 28: de passione, 10, 16: de scorum, 13, 24: in XL, 13, 36: in nat michaeli archangelis, 14, 1: passio sci iohan babt, 15, 1: in feria in ieiunio septimi mensis, 14, 21: in XII lectio in XL, 14, 32: in sab in XII lec mensis septi, 17, 1: in XL, 20, 1: in ordinatione aepiscopi, 24, 44(46): in ordin episco, 25, 1: de martyris, 26, 1: de cena dni; in der zweiten Hs findet sich neben Mk 10, 2: de cotidie, 16, 5: in dominico paschae, Lk 1, 39: de adventu, 2, 1: [de n]atale dni, 2, 21: de octabas dni, 4, 16: post natale dni, 6, 31(32): de cotidiana, 6, 37: cotidiana, 7, 19: de adventu, 13, 6: cotidiana, 14, 25: in scorum, 15, 1: cotidiana, 16, 19: cotidiana, 18, 9: cotidiana, Joh 3, 16: cotidiana, 4, 7b: de XLma, 5, 19b: cotidiana, 5, 24: ad defunctos, 6, 37: de mortuorum, 6, 51: cotidiana, 8, 45: de cotidie, 10, 11: de cotidie, 10, 22: de dedicatione, 13, 1: in cena dni, 14, 1: cotidiana, 14, 15: sab in penti; 15, 1 (2): cotidiana.

Bonn. Heinrich Vogels.

Brandt, Lic. Wilhelm, Dozent an der Theologischen Schule Bethel, Privatdozent an der Universität Münster i. W., **Dienst und Dienen im Neuen Testament.** [Neutestamentliche Forschungen, hrsg. von O. Schmitz. Zweite Reihe: Untersuchungen zum Kirchenproblem des Urchristentums, 5. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (210 S. gr. 8°). M. 6.

Die vorliegende Untersuchung eines Problems der neutestamentlichen Sozialethik wurde durch den Umstand angeregt, „daß es dem Verfasser in den Reihen der Diakonissenhäuser täglich vorgelebt wurde, welche Hoheit und Größe im Dienen liegt". B. will untersuchen, „welche ethischen Erkenntnisse über Dienen und Dienst das N. T. birgt, ob etwa gemeinsame Grundlagen dieser Erkenntnis sich finden lassen, wie sie in der Mannigfaltigkeit der neutestamentlichen Schriften sich ausprägen, wie sie sich ausdrücken in den verschiedenen Worten, die im N. T. für ‚Dienen' gebraucht werden, ob und wie schließlich diese Erkenntnisse mit dem Werden eines Amtes in neutestamentlicher Zeit zusammenhängen" (S. 12). Um die Eigenart der neutestamentlichen Gedanken anschaulicher hervortreten zu lassen, werden im ersten Teil Dienst und Dienen im Griechentum und Judentum und in einem knappen Schlußabschnitt die Anschauungen dreier Vertreter der nachapostolischen Zeit (1 Clemens, Ignatius, Pastor Hermae) behandelt.

Die Denker der griechischen Welt erkennen zwar in ihren besten Vertretern den Wert des Dienens an, aber nur im Zusammenhang mit ihrer Idee der πόλις (Plato, Aristoteles) oder des Kosmos (Epiktet). Ein lebendiges Verhältnis zum Nächsten als Persönlichkeit hat keiner von ihnen gefunden. Anders das A. T. Dies kommt schon in der Terminologie insofern zum Ausdruck, als hier die Wortgruppe δοῦλος, δουλεύειν, die in der griechischen Welt mit der Erinnerung an das Sklaventum und der Makel der Minderwertigkeit belastet war, in den Vordergrund tritt. Ein δοῦλος θεοῦ zu sein war für den alttestamentlichen Frommen ein Ehrentitel. Sein Höchstes hat aber das A. T. über die Knechtschaft in den Gottesknechtstücken des Dt.-Is gesagt. Der Dienst, den dieser Knecht dem κύριος, Gott, erweist, gilt zugleich den vielen. Ein Herabgleiten von der Höhe dieser Auffassung des Dienens und einen Einbruch des Individualismus in die jüdische Welt bedeuten die Lehren der pharisäischen Rabbinen und vollends des ganz von der Stoa her beeinflußten Philo, der nur Gottesdienst positiv zu bewerten vermag.

In den beiden folgenden Hauptabschnitten seines Buches behandelt B. sehr eingehend die irgendwie mit seinem Thema zusammenhängenden Stellen des N. T. unter dem ethischen und organisatorischen Gesichtspunkt. Jesus hat seine Gesamttätigkeit inmitten der Jünger als ein διακονεῖν bezeichnet (S. 69). Dabei stellt διακονεῖν den Dienst nicht unter den Gesichtspunkt des Gehorsams, sondern setzt ihn in Beziehung zum Nächsten. An Jesu Dienstleistung empfängt sodann die neutestamentliche διακονία ihre Orientierung. Weil jeder Christ ein δοῦλος Christi oder Gottes ist, eben darum ist er auch διάκονος der Gemeinde. „Es gibt keine Gemeinschaft mit Gott, die am Bruder vorbeiführte und auch keine Gemeinschaft mit dem Bruder, die an Gott vorbeiführte" (S. 141). Das ist bei aller Verschiedenheit der Ausdrucksweise der Hauptgedanke in allen neutestamentlichen Schriften. Bei Paulus, 1 Petr und 1 Joh liegt der letzte zum Dienst am Nächsten verpflichtende Grund darin, daß Christus für ihn gestorben ist. Nur Paulus und 1 Petr heben auch die Missionsarbeit als Dienst an den Außenstehenden hervor. In der Ausbildung der amtlichen Diakonie „stehen neben den Tendenzen, die sich auf eine Gnadengabe berufen, Ansätze einer Organisation, die grundsätzlich nichts mit Gnadengabe zu tun hat". Auch in der Entwicklung dieser Ämter, des männlichen und weiblichen Diakonats und der Witwen, und der Anerkennung der Autorität ihrer Träger findet B. die Erkenntnis wirksam, daß Größe Dienst ist. In einem Schlußabschnitt, der nicht mehr sein will als eine Skizze, konstatiert B. bei Klemens v. Rom, Ignatius und im Hirten des Hermas den „Zerfall der neutestamentlichen Erkenntnis", nicht etwa deren Fortleben unter neuen, weiter entwickelten kirchlichen Organisationsformen. Gehorsam vor Gott und Gehorsam vor Menschen rücken, wie B. erklärt, bei Ignatius ineinander. Wo man aber „keine Einsamkeit vor Gott mehr kennt, ohne Rücksicht auf einen Menschen, kommt man nicht mehr zum Du" (S. 195). — Ich kann nicht finden, daß B. damit einer Gestalt wie Ignatius gerecht geworden wäre, und es ist ihm augenscheinlich nicht ganz leicht gewesen, dieses Urteil niederzuschreiben.

Aber sehen wir, inwieweit B. bei der Untersuchung seines Hauptthemas, der neutestamentlichen Idee des Dienens, seine Aufgabe bewältigt hat. Er hat sich diese keineswegs leicht gemacht und sie war ihm sichtlich mehr als ein bloß wissenschaftliches Anliegen. Man ist gelegentlich überrascht, an wie vielen Stellen B. eine „Dienstbezogenheit" festgestellt, wo ein anderer nicht daran gedacht hätte. Auch die Erscheinungen des Auferstandenen sind nach ihm nur unter diesem Gesichtspunkt recht zu verstehen (S. 80). Man wird aus diesem Urteil schließen dürfen, daß sie für B. etwas mehr sind als subjektive „Erlebnisse" der Jünger. Mit einem großen Aufgebot von Scharfsinn ist B. den Stellen nachgegangen, die irgendwie für sein Thema einen Ertrag abwerfen könnten und es gelingt ihm, manche in ihrer Dienstbezogenheit in eine neue Beleuchtung zu

stellen. Trotzdem ist es ihm m. E. nicht gelungen, dem Leser seines Buches eine klare, plastische Anschauung des Dienens im N. T. zu bieten. Obgleich er in der Einleitung (S. 12) sein Thema ausdrücklich abgrenzt gegenüber dem weiteren „Die Liebe im N. T.", hätte er bei der Frage nach der letzten Grundlage der neutestamentlichen Idee des Dienens auf diesen Zusammenhang in irgendeiner Weise eingehen müssen. Denn er faßt ja ausdrücklich Dienen und Dienst = dienende Liebe zum Nächsten. Aber wird die Anschauung wirklich dem Sachverhalt gerecht, daß Dienst, auch als Amt, nichts anderes ist als dienende Liebe? Das muß sich vor allem herausstellen im 3. Teil des Buches, in dem B. „Dienst und Dienen im N. T. als organisatorisches Problem" untersucht. Hier, aber auch schon in den über Paulus handelnden Partien des 2. Teiles stellt sich die Betrachtungsweise B.s als einseitig heraus. Ist es denn richtig, daß die Entwicklung des Amtes im Urchristentum ganz und ausschließlich aus der wirksamen Erkenntnis zu verstehen ist, daß Größe Dienst ist, daß der Dienst — in der Auffassung B.s — es war, der „die natürlicherweise sich bildende Abstufung in der Gemeinde bezwungen", der „aus dem Kreis der ἐπίσκοποι zur Leitung eines einzigen, zu der des ἐπίσκοπος" (S. 184 f.) gedrängt hat? In einer Untersuchung zum Kirchenproblem des Urchristentums erwartet man mit Recht eine Darstellung der paulinischen Kirchenidee, von der die Idee des Dienstes nicht zu trennen ist. Trotz gelegentlicher Ansätze dazu wird aber darauf eigentlich nicht eingegangen. Darum vermißt man auch eine Behandlung so wichtiger Stellen wie Kol 2, 19 und Eph 4, 12 u. 16, deren „Dienstbezogenheit" doch auf der Hand liegt. Auch von 2 Kor 4, 12 und Kol 1, 24 spricht B. nicht. Hier erkennt Paulus seinen Leiden stellvertretende Bedeutung zu. Sie besitzen einen objektiven Wert für die Kirche, und darum kann er sie als einen Teil seiner „Diakonie" betrachten. Eine überraschende Auffassung hat B. von Röm 13, 1—7: „Vielleicht darf man daran erinnern, daß diese Sätze von der Obrigkeit in einem Zusammenhang erscheinen, der das Verhalten vor Feinden beschreiben soll. Wenn diese Beziehung richtig ist, hätten diese Sätze des Paulus geradezu weltgeschichtliche Bedeutung. Hier wäre von dem Verständnis des Dienens her die revolutionäre Tendenz des jungen Christentums überwunden" (S. 109). B. will den Abschnitt über das Verhalten gegenüber dem Staat als nähere Ausführung zu 12, 14 *(εὐλογεῖτε τοὺς διώκοντας, εὐλογεῖτε καὶ μὴ καταρᾶσθε)* verstehen. Eine solche Deutung dürfte in der Tat neu sein.

Man spürt aus der Darstellung B.s die Begeisterung für seine Aufgabe und findet in seinem Buche viele treffliche Beobachtungen und Gedanken. Eine restlos befriedigende Leistung ist ihm m. E. nicht gelungen. Daß er seine Gedanken in ein z. T. recht barockes Sprachgewand kleidet, macht die Lektüre der Arbeit zu einem etwas mühsamen Geschäft.

S. 105, Z. 12 lies *χερσίν* statt *χερών*. Zur Literatur wären H. Lauerer, Die „Diakonie" im N. T. (Neue kirchl. Zschr. 42, 315—26) und A. Schlatter, Die Dienstpflicht des Christen in der apostolischen Gemeinde. Stuttgart 1929 nachzutragen.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Bernhart, Dr. Jos., **Sinn der Geschichte. Obermaier,** Dr. Hugo, Prof. an der Universität in Madrid, **Urgeschichte der Menschheit.** [Geschichte der führenden Völker, Bd. I.] Mit 14 Bildern im Text und 6 Tafeln. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1931 (XIV, 348 S. gr. 8°). M. 10; Lw. M. 12.

Heftiger als es der oberflächliche Betrachter wahrhaben will, brennt auf der Seele des heutigen Menschen die Frage nach dem Wozu? alles menschlichen Hastens und Tuns, nach dem Sinn der Geschichte. Zweckmäßig steht darum diese Frage an der Spitze der Buchreihe „Geschichte der führenden Völker". Daß bei der Suche nach einem geeigneten Beantworter dieser Frage der Blick auf Joseph Bernhart fiel, wird niemanden verwundern. Aufs glücklichste vereinigt Bernhart in sich das Tatsachenwissen des Historikers mit der Tiefenschau des Philosophen. Freilich ist nach Bernhart weder der Historiker noch der Philosoph zuständig in der Frage nach dem Sinn der Geschichte. Was immer Philosophen und Historiker von ihrer Wissenschaft aus auf diese Frage geantwortet haben: der Geschichte Sinn sei Sinnlosigkeit oder naturgesetzlicher Ablauf oder Bewußtwerden des Unbewußten oder Verwirklichung des Reiches der Humanität, all das ist für den, der auf die Stimmen der Tiefe lauscht, lückenhaft, unbefriedigend, ja niederdrückend. Einen Ausweg aus der scheinbaren Sinnlosigkeit und Verwirrtheit gewinnt jedoch der, der sich, seiner tiefsten Sehnsucht gehorchend, in wagendem Sprung auf die Felsplatte des Glaubens an einen persönlichen, geistigen Weltgrund rettet und Geschichte als ein von Gott gesetztes Werk nimmt, das der Mensch wollend oder trotzend erfüllen muß. Die einzelnen Phasen dieses Gotteswirkens erscheinen uns oft planlos, rätselhaft, widersinnig; aber das Ziel Gottes sehen wir, von der biblischen Offenbarung belehrt, in der Ferne leuchten: es ist das Werden des Reiches Gottes; das ist der Sinn der Menschheitsgeschichte. Bernhart nennt das Ergebnis seiner „umständlichen" Untersuchung dürftig, bescheiden. Bescheiden — gewiß, wie all unser Wissen um die letzten Dinge, aber in seiner Bescheidung doch der Wahrheit näher kommend und zugleich die Schaffensfreude des Menschen weit mehr befeuernd als so manche blendende Sinndeutung oder genauer Sinnberaubung, die uns in letzter Zeit vorgelegt worden ist. Freilich wird auch Bernharts Lösungsversuch nicht widerspruchslos hingenommen werden. Nicht alle Einzelheiten seiner Begründung sind gegen jeden Angriff gefeit; manche Schwierigkeiten, so in Fragen der biblischen Offenbarung, sind mehr durch eine geistreiche Wendung überkleistert als wirklich beseitigt, wie sich überhaupt die Freude am schillernden Wort- und Gedankenspiel etwas störend hervordrängt („Nur mit dem Sinne Christi ist Christi Sinn zu erkennen" S. 104. — „Die Geschichte der Offenbarung als Offenbarung des Geschichtssinnes" S. 107). Allein Bernhart hat doch das Problem in seinem ganzen Ernst und in seiner übermenschlichen Weite erfaßt und er hat die Frage folgerichtig an den Punkt hingeführt, wo die Dialektik verstummen und der Mensch sein Credo oder Non credo sprechen muß. Als Credo, als Bekenntnis einer wissenden männlichen Seele packt das Ganze, mag man sich zu Einzelheiten stellen wie immer; der Geist und die Kraft des Römerbriefs und der Civitas Dei Augustins ruht auf ihm.

Von anderer Art ist der zweite Teil des Bandes, der das Werden der Menschheit und ihrer Kultur von ihren ersten greifbaren Anfängen bis zu ihrer Vollentfaltung am Beginn der christlichen Zeitrechnung darstellt. Der Verfasser, Professor Obermaier, ist in Fachkreisen und in der Allgemein-

heit zu bekannt, als daß zur Kennzeichnung dieses Werkes viele Worte notwendig wären. Es genügt zu sagen, daß sich auch diese Arbeit Obermaiers durch volle Stoffbeherrschung, klare Herausarbeitung der Entwicklungslinien, ruhiges Abwägen und flüssige, ja spannende Darbietung auszeichnet. Man greift nicht zu hoch, wenn man das Werk zu den besten und zuverlässigsten allgemein verständlichen Darstellungen der Urgeschichte zählt. Daß das Werk, das so wichtige Punkte wie das erste Auftreten des Menschen, Religion und Kult der Urmenschheit behandelt, die besondere Aufmerksamkeit des Theologen verdient, braucht nicht besonders betont zu werden. Aus dem Inhalt sei hervorgehoben, daß Obermaier das Erscheinen des Menschen im Tertiär nicht für gesichert erachtet, daß er Europa nicht für die Wiege der Menschheit hält, daß er, wenn auch mit starker Zurückhaltung, „die volkliche Ausbildung des Germanentums" auf Grund einer vielleicht von Zentralrußland nach Europa flutenden indogermanischen Welle erst im Laufe der Bronzezeit vor sich gehen läßt; übrigens hätten wir gerade über diesen letzten Punkt gerne etwas mehr gehört. — Von Verschreibungen merke ich an: Wormbach S. 270 lies Vornbach, statt Polargebiet S. 330 Pogebiet.

Dillingen-Donau. Friedrich Zoepfl.

Gerke, Friedrich, Lic. theol., **Die Stellung des ersten Clemensbriefes innerhalb der Entwicklung der altchristlichen Gemeindeverfassung und des Kirchenrechts.** [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, 4. Reihe, 2. Band 1. Heft = 47. Band 1. Heft.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1931 (VI, 136 S. 8°). M. 11,25.

G. verbessert Sohm: Einzelgemeinden sind schon vor 1 Cl. da, und Harnack: Das Recht in diesen ist sakral; 1 Cl. selbst entwickle den Rechtscharakter des Episkopenamtes.

Nach Sohm ist die Gesamtkirche ursprünglich unsichtbar, rein religiös, charismatisch geordnet; aber die von einem Bischof geleitete eucharistische Hauptversammlung formte die rechtlich verfaßte Ortsgemeinde, — und mit dieser wurde die unsichtbare Kirche verwechselt: Einführung des jus divinum, Abfall zum Katholizismus. Dagegen gestaltet nach Harnack die Idee der Gesamtchristenheit sich ganz von selbst in der Einzelgemeinde, organisiert sich nach irdischen Prinzipien; Geist und Amt, Demokratie und Monarchie sind natürliche Pole; die katholische Kirche entstand durch die Fixierung der Tradition zum Gesetz. Holl wies hin auf die apostolische Hierarchie schon in der Urgemeinde zu Jerusalem, Holstein auf die „Gottkönigsherrschaft"; die Kirche bildet Recht (gegen S.), aber nach eigener Art (gegen H.).

G. untersucht I. die tatsächlichen Verhältnisse in Rom und Korinth (S. 19—62): Die Gesamtekklesia ist zwar noch rein pneumatisch, aber die zu Korinth wohnende, sehr feste und alte Kirche (inscr.; c. 47, 6) und „Herde Christi" ist doch eine feste Ortsgemeinde. Die Ordnungen der Tradition, des A. T. (in dem der Neue Bund vorgezeichnet) und auch des Staates sind Recht von Gott. — Aus den bewährten Christen, dem Presbyterstand [?] wurden Gemeindebeamte genommen (*καθιστάμενοι πρεσβύτεροι = ἡγούμενοι = ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι*; aber *καθ. πρεσβ.* bedeutet doch wohl: zum Presb. eingesetzt). Die Einsetzung geschah durch „angesehene Männer" (44, 3), die Gemeinde stimmte zu, durfte wohl auch bei schlechter Amtsführung absetzen. Amtstätigkeit war vor allem die *λειτουργία*, besonders als Eucharistiefeier: Gaben = Gebete [nur?] darbringen (Beil. II u. III) = empfangen und verteilen (Kirchengut), dazu lehren (c. 54, 2); sie sind „Hirten", nicht nur Finanzbeamte (gg. Hatch). Nach Sohm hätten die Bischöfe für die ganze Kirche ein Charisma zu predigen (mit Euch.- und Kirchengutverwaltung), das nur bestätigt wird, also ohne Rechtsgrundlage; dagegen betont G.: sie sind gewählte Beamte, als Hirten seßhaft, zunächst Seelsorger zur Erhaltung, nicht Ausbreitung. — Die „Herde", *ποίμνιον*, ist Christi Eigentum, hat aber Menschen als Hirten. Die beiden Ekklesien in Rom und Korinth verhandeln als demokratische Gesamtheiten durch Beauftragte (inscr.). Die Vollversammlung, *πλῆθος*, ist Gerichtsinstanz (c. 54, 2), ordiniert durch Akklamation Presb. zu Bischöfen (44, 3) und konnte wohl auch absetzen (nur die Unrechtmäßigkeit wird gerügt); sie fordert Gehorsam auf Grund des Pneuma (c. 63, 2, vgl. AG 15, 28).

II. Die römischen Theorien (S. 63—93). Gegen das erst ein Menschenalter bestehende Lokalamt in Korinth hatten sich einige Neocharismatiker erhoben (54, 1; 48, 5 wendet Cl. sich an ihren Edelmut). Rom greift ein, nicht aus Vorrang, sondern Nächstenliebe. Die „Liebe" im Leibe Christi setzt es veräußerlichend gleich mit Einigkeit. Alle Ordnung ist von Gott: Muster ist, wie das römische Heer, so besonders das atl. Priestertum; das Ep.-Amt ist dort vorgebildet und Is 60, 17 (in 1 Cl. falsch zitiert) geweissagt: „Einführung des jus divinum", Sohm. Aber schon Mt 10, 40 (vgl. 1 Kor 12, 28) sendet Gott Jesus, Jesus die Jünger — diese setzten die Erstgetauften ein zu Bischöfen und Diakonen, fügt Cl. bei. „Das autoritäre Moment der göttlichen Setzung liegt also künftig nicht mehr in seiner dem Glauben sich direkt enthüllenden dynamischen Wirkung, sondern in dem Vorhandensein des Einsetzungsparagraphen" (S. 85, A. 2). Diese Einsetzung ist aber nicht historisch glaubwürdig, sondern dogmatische Legende, die sich durchsetzte. Nicht fordert Rom den monarchischen Episkopat noch die apostolische Sukzession, nur eine Fortdauer der Geistwirkungen. Auch aus Num. 17 (c. 43) wird gezeigt, daß das Ep.-Amt ausschließlich und dauernd ist.

Schließender Teil (S. 94—104). Die Stellung des 1 Cl. innerhalb der Entwicklung der altchristl. Gemeindeverfassung: 1 Cl. setzt wohl Sakralrecht voraus in den Ortsgemeinden und Amtseinsetzung von Gott, aber nicht in der noch rein ungeschichtlicher These ist geschickt: nicht 1 Cl. hat den monarch. Episkopat, also auch nicht (durch die alleingeltende bischöfliche Hauptversammlung) erst die Ortsgemeinde (gg. Sohm); vielmehr besteht im Abendlande pneumatische Demokratie mit mehreren gewählten Gemeinde- und Euch.-Leitern; Pneumatiker wirken nur mehr rein religiös. Weil jedoch das christl. Gemeinschaftsbewußtsein (communio sanctorum) (innerlich) notwendig ist, so ist auch das (Gesamt-)Kirchenrecht nur ein Anwendungsfall der ewigen göttlichen Ordnung.

Fünf Beilagen (S. 105—136) untersuchen den Sprachgebrauch von *ἐπισκοπή*; *ἐπισκοπή* und *προσφέρειν τὰ δῶρα* (nach A. T. = Opfer, doch geistige: Gebete, wie Didache); *λειτουργεῖν*... (c. 44) = dienen für Gott, besonders im atl. Kult, ähnlich im christlichen, besonders bei der Euch.; *ποίμνιον*: Eigentum Gottes oder Christi; Hirten sind die seßhaften Gemeindeleiter und Lehrer, Presb., Bischöfe und Diakonen; *πλῆθος*.

Die Linienführung ist klar, die Einzelanalyse sorgfältig und eindringend, sucht aber vielleicht zuviel herauszuholen; darüber ist, scheint mir, die Gesamtheit der Tatsachen und Möglichkeiten manchmal etwas aus dem Auge verloren. Die Kritik an Sohms ungeschichtlicher These ist geschickt: nicht 1 Cl. hat den monarch. Ep. und durch ihn die Einzelgemeinde geschaffen, doch fragt sich, ob man nicht noch weiter gehen muß: die Haltung der Apostel Petrus und Paulus, sowie die Stellung des Timotheus und Titus, die monarch. Ordnung in Syrien und Kleinasien (doch großenteils ebenso paulinischen Gemeinden wie Korinth), die Diadochai des Hegesipp u. a. sprechen doch für Geltung des monarch. Grundsatzes in der ganzen Urkirche. — Der korinth. Streitfall scheint mir nicht in allem richtig gesehen: daß die Aufrührer Charismatiker waren, läßt sich doch aus c. 54 und 48 nicht genug erhärten. Jedenfalls ist die Grundlage der ganzen Darstellung pneumatische Demokratie, in Rom, Korinth oder sonstwo im Christentum nicht zu beweisen; religiöse Demokratie dürfte überhaupt im Alter-

tum schwer zu finden sein. Die Urgemeinde in Jerusalem (Holl), die schon erwähnte Stellung Pauli und seiner Mitarbeiter, die Presbyter AG 14, 23, die Vorsteher 1 Thess 5, 12, die auch von G. angeführten Hirten von Ephesus AG 20, 24, die Episkopen in Philippi, Antiochien und Kleinasien stehen dagegen. Auch von den Charismatikern in Korinth verlangt Paulus Ein- und Unterordnung (1 Kor 14, 27 ff. 37). Mir scheint, die Charismen werden überschätzt; das auffallendste, das Zungenreden, diente denn doch nicht der Gemeindeleitung, selbst die Prophetie, die gottbegeisterte Rede, nicht. Daß Propheten öfter die Euch. leiteten, sieht man aus der Didache; aber nicht, daß nach deren Seltenwerden die Bischöfe nur „Ersatz" für sie waren; sie waren, wie gesagt, als Ep. oder Presb. früh an den meisten Orten und ihr „Amt" fiel zuerst auch unter den Gattungsbegriff des Charisma; Bruders, Verf. d. Kirche 73; beim Volke erregten natürlich die Charismatiker mehr Aufsehen, ähnlich wie heute noch auffallende Erscheinungen. Wohl handelt AG 6, 15 die (organisierte) Gesamtgemeinde (bei der unangenehmen Verteilungssache AG 6 besonders begreiflich). Daß sich aber die Apostel als Volksbeauftragte fühlen, läßt sich hier so wenig feststellen wie bei Paulus (vgl. etwa 1 Kor 4, 3. 15. 21 u. ö.). Auch die („singuläre"!) Adresse von 1 Cl. macht die Demokratie nicht wahrscheinlicher; hier wie bei dem *πολίτιον* wird aus einem Worte zuviel geschlossen. Vor allem begreift man nicht, wie die römische Demokratie sich so kräftig für die Beamten in Korinth einsetzt und damit ihre eigene Stellung untergräbt. Zwischen Agape und Einigkeit und selbst Unterordnung ist eine nahe Verwandtschaft doch auch z. B. in Gal, 1 Kor, Phil deutlich.

Der Kernpunkt liegt in der „Einsetzungstheorie". Die Art der Verwendung von Is 60 ist damals nicht ungewöhnlich; aber vor allem: damit soll nur etwas Bestehendes und als rechtmäßig Anerkanntes unterstrichen werden; den alten Kirchen des Ostens eine neue, so einschneidende Theorie aufzudrängen wäre Rom schwerlich gelungen, wie der Streit um den Tag des Osterfestes zeigt. G. weist selbst hin auf Mt 10, 40: wenn wir dort und bei Paulus so stark die Sendung betont sehen und später wieder bei Ignatius, Hegesipp, Irenäus u. a. die Sukzession, dann ist es doch das natürlichste, die Sendung von Gott und deren Weitergabe auch in 1 Cl. nicht als „röm. Theorie", sondern als allgemeine christliche Überzeugung anzusprechen. Aber hier scheiden sich die Auffassungen zutiefst: Wird mir Gottes Wille und Christi Gottheit offenbar in der gläubigen Erfahrung der Geistwirkung oder durch Anerkennung der getreuen Überlieferung von den ersten Zeugen seiner Taten und Worte, den Aposteln, her? Ist das Kriterium innere Erfahrung oder das Wunder? Ist der Glaube Erlebnis oder Zustimmung? Spricht Gott mich unmittelbar an oder durch seine bevollmächtigten Gesandten? (Das Pneuma kann mich auch unmittelbar erreichen, braucht überhaupt nicht eines andern Mund.) Mt 10, 40 und die von Paulus so betonte Apostole sprechen für das zweite. Hört das mit dem Tode der Apostel auf? Die Sendung ist zwar von inneren Gaben begleitet, aber doch eine sicht- und hörbar ausgedrückte Übertragung der Vollmacht Christi; verlangt sie nicht naturnotwendig Weitergabe, Sukzession? Verbinden nicht Irenäus (3, 3. 3) und Tertullian diese Sukzession innerlich mit der von G. so gut herausgestellten Tradition? (Gewiß gehört zum Glauben auch und vor allem Gnadenlicht und -hilfe, guter Wille und Hingabe.)

Doch all das ist längst gründlich untersucht in der katholischen Literatur: Funk, Adam, Brüll, Kirsch, Batiffol, Duchesne, de la Brière, Dublanchy, d'Herbigny, Jacquier, Bruders, Dunin-Borkowski, Dieckmann, Mertens, Metzner, Michiels, Moran, de Smedt, Straub — um nur einige von den Neueren zu nennen. Davon ist, soweit ich sehe, im vorliegenden Buche nichts verwertet, obwohl es doch im Grunde um eine Auseinandersetzung nicht nur mit Sohm, sondern mit den Prinzipien des Katholizismus geht. Man kann nur wünschen, daß Verf. das bald nachholt und so zu einem wissenschaftlich allseitigen und befriedigenden Ergebnis kommt.

Sehr treffend betont G. am Schluß gegen Harnack mit Holstein, daß das Kirchenrecht aus der communio sanctorum wesensnotwendig erblühe. Ob dann der Logos, wenn er seine Wahrheit ausstreute und zu allen Menschen gelangen lassen wollte, nicht auch gleich selbst seiner Herde eine gewisse Form gegeben hat? Ist Jesus als Mensch nur religiös begeistert, oder zeigt er nicht auch einen starken Wirklichkeitssinn in den Evangelien? Bei der einfachsten menschlichen Gesellschaft würden wir einen Organisationsmangel tadeln. Sollte er seine Weltkirche, die er mit seinem Blute erkauft, ganz sich selbst überlassen haben? Ist er nicht selber der Quell der communio sanctorum, das Haupt des Leibes? Oder hat er das nicht gewußt?

Frankfurt-M. Wilhelm Koester S. J.

Bludau, †, Dr. Augustinus, Bischof von Ermland, **Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Kaisers Decius.** [Römische Quartalschrift, 27. Supplementheft.] Freiburg i. Br., Herder, 1931 (79 S. gr. 8°). M 3,50.

Die sog. Libellatiker haben seit Baronius immer wieder die Historiker und Apologeten beschäftigt. Neues Interesse gewann diese Frage durch die in Ägypten aufgefundenen Libelli. Es sind das behördlich unterzeichnete Opferzeugnisse aus der Zeit des Kaisers Decius. Der erste Libellus kam 1893 zutage. Seitdem hat man noch weitere 40 solcher Scheine entdeckt. Die Wichtigkeit dieser neuen Funde für die Geschichte der Decischen Verfolgung wurde von den Forschern gleich erkannt und gewürdigt. Bereits 1908 hat auch B. in einem Aufsatz im Katholik dazu Stellung genommen. Da inzwischen die Zahl der Libelli auf 41 angewachsen ist und manche Gelehrte eine gegensätzliche Beurteilung geäußert haben, hat B. in der vorliegenden Monographie das Thema nochmals aufgegriffen und seine damalige Anschauung mit geringfügigen Korrekturen verteidigt.

Das Buch gliedert sich in drei Kapitel. Kap. I (S. 1—25) behandelt die ägyptischen Libelli. Sämtliche 41 Opferscheine werden in deutscher Übersetzung wiedergegeben und nach Form und Inhalt gewürdigt. Die Libelli sind formelle Bittschreiben an die Opferkommission, die meist von Berufsschreibern für die Petenten angefertigt und nach vollzogenem Opfer von einem oder zwei Beamten unterzeichnet wurden. Die Texte reden von einem wirklich dargebrachten Opfer, woran zu zweifeln sich in den Urkunden kein Anhalt findet. Fast in allen Libelli sind als Opferhandlung angegeben Tier- und Trankopfer und das Kosten vom Opferfleisch. Nur in einigen Urkunden fehlt der Hinweis auf das Tieropfer. Ob die Bittsteller abtrünnige Christen oder Heiden waren, läßt sich aus den Libelli, abgesehen von dem Libellus der Priesterin des Krokodilgottes Petesuchos, nicht erkennen.

Kap. II (S. 26—59) spricht B. über die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Die erste und wichtigste Ursache für die Verfolgung war die Staatsraison. Um den Bestand des Reiches zu sichern, war es erwünscht, die alte religiöse Einheit wieder herzustellen. Das erforderte strenge Maßnahmen vor allem gegen die Christen. Deshalb erließ Decius im Jahre 249 ein Edikt, das unter Androhung von Strafen von allen die Verehrung der alten Götter verlangte. Der Wortlaut des Ediktes ist uns nicht erhalten, kann aber aus den christlichen Schriftstellern und den Märtyrerakten erschlossen werden. Danach sollten alle, Männer und Frauen und selbst Säuglinge, Schlacht- und Trankopfer darbringen und von dem Opferfleische kosten. In der Frage nach dem Untertanenkreis entscheidet sich B. im Gegensatz zu der jetzt herrschenden Auffassung dafür, daß das Opfergebot des Kaisers nicht allgemein verpflichtenden Charakter hatte, sondern ausschließlich für die Christen bestimmt war. Das Opfer, das die Christen entweder

selbst darbringen oder an dem sie wenigstens teilnehmen mußten, wurde nach dem altrömischen Ritual dargebracht (Vorspende, *immolatio* und Opfermahl). Gleichzeitig mußten die Opfernden eine Verleugnungsformel sprechen. Bei der großen Zahl derer, die sich zu den Opfern drängten, begnügte man sich auch wohl mit einem Weihrauch- oder Spendeopfer. Es war ein bestimmter Termin für die Erfüllung der Opferpflicht festgesetzt. Wer das Opfer verweigerte, machte sich strafbar. Das Strafverfahren lag in den Händen der Magistrate und Provinzbehörden. Die Bestrafung erfolgte auf Grund der Coerzitionsgewalt und war infolgedessen, je nach der persönlichen Einstellung der Beamtenschaft, in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. Besonders gute Kenntnis besitzen wir über die Verfolgung in Nordafrika. An der Verfolgung beteiligte sich rege der heidnische Pöbel, durch den auch viele zu Tode kamen. Eine Verurteilung zur Todesstrafe läßt sich aber, abgesehen von den Märtyrerakten, deren Echtheit jedoch vielfach großen Bedenken unterliegt, in den sonstigen Nachrichten nicht nachweisen. Wohl hingegen finden wir bestätigt die Einrichtung der aus den ägyptischen Libelli bekannten Opferkommissionen.

Das Schlußkapitel (S. 60—75) bietet eine Untersuchung über die Libellatici. Je nach der Schwere der Verschuldung unterschied man verschiedene Klassen der Abgefallenen. Eine dieser Klassen bildeten die *Libellatici*. Es waren solche Christen, die sich durch Bezahlung oder auf andere Weise eine Opferbescheinigung erschlichen hatten, ohne wirklich geopfert zu haben. Sie hatten aber auch gar nicht den Willen gehabt zu opfern, wie B. mit Recht gegen Peters betont. Deshalb konnte Schuld und Strafe bei ihnen nicht die gleiche sein, wie bei den *sacrificati* und *thurificati*. Neben den Libellatici wird meist noch eine andere Klasse von Abgefallenen genannt, die man als *acta* oder *accepta facientes* bezeichnet. Mit annehmbaren Gründen entscheidet sich B. für die Lesart „acta facientes" und folgert wohl richtig, daß zu dieser Klasse auch die Libellatiker zu rechnen seien. In seinem früheren Aufsatz hatte B. die Meinung vertreten, daß die höheren Gerichtsbehörden um den Betrug der Libellatiker gewußt hätten und daß das Geld, das sie zahlten, in die öffentliche Kasse geflossen sei (Katholik 1908, II, 265). Nunmehr schließt er sich der allgemeinen Ansicht an, daß diese Libellipraxis keine gesetzliche Einrichtung war, sondern auf die Unredlichkeit der Beamten zurückzuführen ist. Überhaupt mäßigten die Beamten, nachdem der erste Sturm vorüber, ihren anfänglichen Eifer und gaben sich schließlich mit jeder Art von Unterwerfung zufrieden. „So war der erste systematische Versuch des römischen Staates, mit brutaler Gewalt das Christentum zu vernichten, gescheitert. Den Massenabfall, den man wollte, hatte man erreicht, die Vernichtung des Christentums, die man damit für identisch hielt, jedoch nicht" (S. 75).

Die Arbeit gibt einen guten Einblick in das behandelte Problem, wenn sie auch eigentlich neue Ergebnisse nicht zeitigt. Mit manchen Ausführungen kann man freilich nicht einverstanden sein.

B. hält an der früheren Auffassung fest, daß das Edikt des Decius nur für die Christen bestimmt gewesen sei. Die dieserhalb geführte Polemik gegen Faulhaber deckt wohl manche Schwächen in der Faulhaberschen Beweisführung auf, vermag aber letzten Endes für die verteidigte alte These nicht völlig zu überzeugen. Gewiß bleiben, ob man sich für oder gegen die Allgemeinheit des Opfergebotes ausspricht, in beiden Fällen noch Schwierigkeiten, die bei dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Forschung noch der Lösung harren. So ist es möglich, daß die Vertreter beider Richtungen sich aus den Schriften Cyprians und der anderen Schriftsteller ihre Beweisgründe holen. Aber immerhin scheint mir die Schwerkraft der Beweisgründe für ein allgemeines Opfergebot zu sprechen. Viele der Einwände, die B. macht, können leicht entkräftet werden. So will das argumentum e silentio, daß wir nirgends von einem auf die heidnische Bevölkerung ausgeübten Zwang hören, nicht viel besagen, da wir ja fast ausschließlich auf die Nachrichten christlicher Schriftsteller angewiesen sind, die wohl kein sonderliches Interesse daran hatten, die Ungerechtigkeit der Verfolgung durch Hinweis auf die Belästigung der heidnischen Landsleute zu mildern. Die Möglichkeit, durch Flucht sich der Verfolgung zu entziehen, spricht auch nicht gegen ein allgemeines Edikt. Wie heute, so gab es schon damals in großen Städten Schlupfwinkel genug; und wenn sich die Christen in die wilden, unbewohnten Gebiete Nordafrikas zurückzogen, waren sie vor dem Zugriff der Behörden sicher genug. Wenn B. (S. 39) schreibt: „Wenn somit die Darbringung des Opfers seitens der Christen eine Augenweide für die Volksmenge war, so müßte man bei einem allgemeinen Opferedikt einen für das Opfer der Christen eigens angesetzten Tag annehmen, denn bei einem allen Bewohnern des Reiches auferlegten Opfer hätte die Volksmenge nicht ein so lebhaftes Interesse zur Schau getragen", so möchte ich gerade das Gegenteil annehmen. Der Kaiser hatte bei der Verfolgung nicht die Absicht, Märtyrer zu schaffen, sondern möglichst viele Christen zum Abfall zu zwingen und zum alten Götterglauben zurückzuführen (S. 28). Daher lag es in seinem Interesse, das ganze Volk für die Durchführung zu gewinnen. Und so scheint es mir ein äußerst geschickter Schachzug des Kaisers gewesen zu sein, daß er alle, Heiden und Christen, zum Opfern verpflichtete. Der Zweck eines solchen Ediktes war wohl für keinen zweifelhaft: es sollte vor allem die Christen treffen. Das gibt auch B. zu (S. 37). Aber gerade dadurch, daß alle betroffen wurden, wurde die Absicht des Kaisers am besten erreicht. Die Heiden wurden in ihrer Ruhe gestört. Das entfachte die niederen Instinkte des Pöbels, dessen Wut sich dann ganz von selbst gegen die Christen wandte, denen man diese Belästigung verdankte. Das Hauptargument für ein allgemeines Opfergebot bleibt freilich das Opferzeugnis der Priesterin des Petesuchos. Es ist jedoch bei den ägyptischen Libelli auch noch zu beachten, daß keiner der Petenten sich als gewesenen Christen bezeichnet oder das Christentum überhaupt nur erwähnt, wie es uns in den Abschwörungsszenen von christlichen Schriftstellern überliefert ist (vgl. die Zusammenstellung S. 43).

Die Beurteilung der Strafbarkeit des Christentums durch B. scheint mir nicht ganz klar zu sein. Es ist nicht zu vergessen, daß das „Institutum Neronianum" stets in Kraft blieb und schon „ipsum nomen", wie aus dem Briefwechsel zwischen Trajan und Plinius hervorgeht, strafbar war. Was den Charakter des verlangten Opfers angeht, glaubt B. nicht, daß es eine *supplicatio* für das ganze Volk im altrömischen Sinne gewesen sei, während er die Möglichkeit des Kaiseropfers zugesteht (S. 20). Aber es bleibt doch zu beachten, daß manches (z. B. Teilnahme der Frauen und der Säuglinge) auf eine *supplicatio* hinweist und eben die *supplicatio* in der Kaiserzeit eine allgemein übliche Form des Kaiserkultes geworden war (vgl. G. Wissowa in Pauly-Wissowa, RE IV A I, 942 ff. u. bes. 949 ff.). Eine Strafandrohung freilich war ungewöhnlich, kam aber doch vor, wie das bei Cassius Dio erwähnte Ausnahmegesetz über die Teilnahme an der Geburtstagsfeier des Divus Iulius zeigt (vgl. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer 399, A. 8). Es ist deshalb ganz annehmbar, daß Decius in konsequenter Durchführung seines religiös-politischen Zieles mit dieser alten Anschauung gebrochen hat (Wissowa a. a. O. 400). — Der Bericht, daß Decius selbst das Verfahren gegen den stadtrömischen Bekenner Celerinus geleitet habe, wird anscheinend S. 49 für echt gehalten, während B. ihn auf S. 58 als Legende bezeichnet. Ebenso ergibt sich ein Widerspruch in der Beurteilung von Cyprian, *Ep. 55, 14* auf S. 66 und S. 67. — S. 52, Z. 15: Der Bischof von Antiochien heißt selbstverständlich Babylas und nicht Rabylas; dementsprechend ist der Name auch im Register zu ändern. — S. 56, Z. 2 von unten lies: nach etwa 200 Jahren, statt 372. — S. 66, Z. 13 von unten lies: zu bleiben, statt blieb. — Manche Druckversehen weist besonders der griechische Text auf.

Ein unerwarteter Tod hat den Verfasser aus seinem wissenschaftlichen Arbeiten herausgerissen. Druck und Erscheinen des vorliegenden Buches hat er nicht mehr erlebt. Dem Herausgeber, der bescheiden seinen Namen verschweigt, gebührt Dank für seine Mühe und für die Anfertigung des Namen- und Ortsverzeichnisses.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Wissig, Otto. Pfarrer i. R., **Wynfrid-Bonifatius.** Ein Charakterbild nach seinen Briefen gezeichnet. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (194 S. 8°). M. 7,50.

Um es gleich zu sagen, das Buch anzeigen heißt davor warnen müssen. Mit dem geschichtlichen Charakterbild eines hl. Bonifatius hat es sehr wenig zu tun. Womit denn?

Vor zwei Jahrzehnten hat Wilhelm Levison in der Festgabe für Moriz Ritter erklärt: „Eine Anschauung, die den Iren eine romfreie Kirche von evangelischem Geiste zuschrieb, . . . kann längst als überwunden gelten" (HistZtschrft 1912 S. 22). In Wissigs Buch erlebt dieser Gedanke eine Auferstehung. Nach ihm waltet im Leben des h. Bonifatius ein tief tragisches Schicksal. Verantwortlich dafür ist in vorderster Linie die römische Art des Christentums, in deren Bann Wynfrid durch Erziehung und Beruf gerät. Auf der Höhe seines Lebens aber wird Bonifatius durch den Stachel seines Bischofseides zum Fanatiker für den „Ordo Romanus" und zum Zerstörer der romfreien iroschottischen, evangelisch gerichteten, deutschen Kirchen.

Erstaunt höre ich fragen: „Und eine solche Charakterzeichnung soll in der Korrespondenz des h. Bonifatius stehen?" Keineswegs steht sie drinnen. Wissig hat sie nur hineingelesen, weil er energisch die Briefe des Heiligen mit den schon fast vergessenen Phantastereien eines J. H. A. Ebrard aus den Jahren 1872—82 glossiert. Er folgt um so hemmungsloser seinem Gewährsmann, als er die Forschung zum Thema: Iroschotten und Bonifatius (Fr. X. Funk, L. Gougaud, W. Levison, Fr. Flaskamp) nicht scheint kennengelernt zu haben. Als 1882 Ebrards Buch erschien: „Bonifatius, der Zerstörer des Kolumbanischen Kirchentums auf dem Festland", schrieb Karl Müller zur Kritik in der Deutschen Literaturzeitung, daß die Veröffentlichung „allen Forderungen der Methode, der Kritik, der Sorgfalt und der historischen Wahrhaftigkeit ins Gesicht schlage". Die Fülle von geschichtlichen Schiefheiten und Falschmeldungen in Wissigs Buch kommt zum guten Teil auf das Konto Ebrards. Die Übersetzung der Briefe, die weitaus den größten Raum des Buches beansprucht, leidet — wie viele Konfrontierungen mit dem lateinischen Text ergaben — unter Willkür und Ungenauigkeit. Ganz abwegig erscheint die Art des Verfassers, sich im Scheinwerferlicht konfessioneller Schlagworte zur Seele des h. Bonifatius vorzutasten. Man wundert sich füglich, daß ein sonst angesehener Verlag ein so minderwertiges Buch herausgebracht hat, das die Bonifatius-Forschung in keiner Weise befruchtet.

St. Gabriel bei Wien.

Jos. Jung-Diefenbach.

Doelle, Dr. P. Ferdinand, O. F. M., **Der Klostersturm von Torgau im Jahre 1525.** [Franziskanische Studien, Beiheft 14.] Münster i. W., Aschendorff, 1931 (126 S. 8°, mit 4 Bildtafeln). M. 6,12.

In der Nacht vom 28. Februar zum 1. März 1525, vom Fastnachtsdienstag zum Aschermittwoch, drang zweimal ein Haufe, der sich vorher beim Fastnachtsbier erst Mut angetrunken hatte, in das Franziskanerkloster zu Torgau ein und richtete dort in Kirche und Kloster, in den einzelnen Zellen großen Schaden an. In der Darstellung dieses Klostersturmes sind die historischen Tatsachen vielfach mit der Legende verquickt. Um „Wahres und Sagenhaftes" zu scheiden, hatte ihn 1926 Agnes Bartscherer in einem längeren Aufsatze in der „Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen" behandelt. Sie hatte aber nur die Archivalien des Torgauer Stadtarchivs benutzt und sich manche falsche und sehr gewagte Schlußfolgerungen zuschulden kommen lassen. P. Doelle hat auch noch die Archive zu Dresden und Weimar benutzt und das Glück gehabt, am letzten Orte einen wertvollen Fund von Briefen zu machen, die sich auf den Torgauer Sturm beziehen; die wichtigsten von ihnen hat er als Beilagen (S. 85—124) veröffentlicht. Über die Stürme auf andere Klöster der Barfüßer ist das Material im allgemeinen dürftig, für Torgau ist es jetzt sehr reichlich. So gibt der Verf. eine erschöpfende, ruhige, rein aktenmäßige Darstellung über Ursachen, Hergang und Folgen des Sturmes.

Die Franziskaner in Torgau hielten treu zum katholischen Glauben, waren auch in der Bürgerschaft wohl beliebt. Der frühere Augustiner Gabriel Didymus war es besonders, der in der Stadt, die schon zum größten Teile der Neuerung anhing, gegen sie hetzte. An dem Sturme war anscheinend der Rat nicht so ganz unschuldig. Die Klosterstürmer haben wahrscheinlich nur eine ganz geringe Strafe erhalten. Der Schützer der Franziskaner, Kurfürst Friedrich der Weise, starb schon am 5. Mai 1525, jetzt waren sie schutzlos. Der Gottesdienst mußte schon bald im Kloster eingestellt werden, und es fiel dem Untergange anheim; Rat und Kurfürst hatten den materiellen Nutzen davon. Die Mönche sind nur schrittweise und nach hartem Kampfe zurückgewichen und bis auf zwei dem katholischen Glauben treu geblieben. Unter den beiden Abgefallenen war leider auch der letzte Guardian Urban Abern. Gallus Haselbeck hat das in der „Thuringia Franciscana" bestritten, aber wohl zu Unrecht. Die Franziskaner sind, das zeigt auch diese Schrift, die entschiedensten Gegner Luthers gewesen. Aus ihren Kreisen kommt auch zuerst der Name Lutheraner vor (vgl. die vom Verf. mitgeteilten Artikel von Jüterbog vom 14. Mai 1519 in Arbeiten des Kirchenhistorischen Seminars der Franziskaner zu Paderborn, Münster 1930, S. 49).

P. Doelle hat mit seiner neuen Arbeit einen guten Beitrag zur Geschichte seines Ordens und der Glaubensspaltung geliefert.

Neuhaus. H. J. Wurm.

Joesten, Clara, **Christian Wolffs Grundlegung der praktischen Philosophie.** [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und Pädagogik. Hrsg. von Artur Schneider, V. Bd. Heft 1.] Leipzig, F. Meiner, 1931 (92 S. 8°). M. 7.

Die Philosophie Chr. Wolffs, die sich bekanntlich trotz ihrer historischen Bedeutung heute keiner besonderen Wertschätzung erfreut, gewinnt, wenn man sie näher kennenlernt. Clara Joesten bringt in ihrer verdienstlichen Studie die Grundgedanken der praktischen Philosophie zur Darstellung, der Wolff besondere Liebe und Sorgfalt zugewendet hat. Dabei wird das Verhältnis zur Scholastik wie auch zu Kant deutlich herausgearbeitet, und es ergibt sich, daß dies Verhältnis viel positiver ist, als gewöhnlich angenommen wird.

Während Wolff in der theoretischen Philosophie vorwiegend Leibnizsches Gedankengut verarbeitet, ist er in der Moralphilosophie, die Leibniz weniger berücksichtigt, stark von der Scholastik beeinflußt. Er übernimmt das aristotelisch-scholastische Moralprinzip, daß sittlich gut ist, was der vernünftigen Natur des Menschen entspricht, ebenso übernimmt er die Lehre von der lex naturalis und der Vollendung der Natur als höchstem Gut. Im Unterschied von der Scholastik tritt die Ableitung der sittlichen Normen aus der Welt des Transzendenten zurück, indem ihre Quelle nur im Menschen gesucht wird.

Kant wird gewöhnlich in scharfen Gegensatz zu Wolff gestellt. Dennoch ist seine Ethik trotz grundsätzlicher Unterschiede durch Wolff vorbereitet und von ihm abhängig. Schon Wolff betont die sittliche Autonomie. Wolff ist

auch nicht der Eudämonist, als den man ihn hinstellt. Er schließt die Glückseligkeit als Motiv nicht aus, aber die sittliche Vollkommenheit hat für ihn Selbstwert, und die Glückseligkeit ist ihm wie Aristoteles nur die natürliche Frucht des sittlichen Lebens. Erst bei den späteren Popularphilosophen tritt der von Kant bekämpfte Eudämonismus stärker hervor. Bei der Aufnahme materieller Elemente in die Ethik geht Kant ähnlich wie Wolff von dem Begriff der menschlichen Vollkommenheit aus und leitet aus diesem Ideal die einzelnen sittlichen Pflichten ab.

Die Monographie von Clara Joesten lehrt diese Zusammenhänge klarer erkennen und ermöglicht so einen besseren historischen Durchblick. Sie kennzeichnet auch gut die inneren Vorzüge und Schwächen der Ethik Wolffs.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Müller, Aloys, Dr., Prof. an der Universität Bonn, **Einleitung in die Philosophie.** Zweite, ganz neu bearbeitete und erweiterte Auflage. [Leitfäden der Philosophie, hrsg. von Dozenten der Hochschulen von Bonn und Köln.] Berlin und Bonn, Ferd. Dümmler, 1931 (330 S. kl. 8°). Kart. M. 5,80; geb. M. 6,90.

„Es gibt größere Einleitungen in die Philosophie von Becher, Bergmann, Bruhn, Cornelius, Eisler, Endres, Eucken, Jerusalem, Külpe, Paulsen, Sternberg, Windelband, Wundt. Sie sind sämtlich veraltet" (S. 30). Ein hartes Urteil! Was bietet uns nun Müller als Ersatz? Abgesehen von der Einleitung und dem Schluß, wo M. den Begriff der Philosophie zu bestimmen sucht, bespricht er in sieben Abschnitten die Problemkreise der Ontologie, des logischen Wertes, des ethischen Wertes: Ethik, des ästhetischen Wertes: Ästhetik, des religiösen Wertes: Religionsphilosophie, der überseienden Gegenstände: Metaphysik und der Weltanschauung. Grundlegend für diese Gliederung der philosophischen Probleme ist des Autors Einteilung der Formen der Wirklichkeit. Er unterscheidet vier Wirklichkeitssphären, die aber nicht geschieden, sondern nur verschieden sind: 1. die realseienden Gegenstände, die in physische und psychische zerfallen und prinzipiell erfahrbar seien, 2. die überseienden oder übersinnlichen Gegenstände, die prinzipiell unerfahrbar, aber vom Erfahrbaren her erschließbar seien, z. B. die Substanz, 3. die idealen Gegenstände, die als zeitlos unabhängig vom Ich, unsinnlich, unveränderlich und wirkungslos sind; sie werden uns kund durch unsinnliches Schauen, z. B. die mathematischen Gegenstände und die Relationen, 4. die Werte. Sie teilen mit den idealen Gegenständen die erwähnten Eigenschaften mit Ausnahme der Wirkungslosigkeit, haben aber eine andere Art des Seins. Man kann überhaupt nicht sagen, daß sie sind, sondern muß sagen, daß sie wahr bzw. falsch, gut bzw. böse, schön bzw. häßlich, heilig bzw. unheilig sind und zwar auf immer; in diese vier Untersphären zerfällt nämlich die Wertsphäre; ihre Wirklichkeitsform heißt seit Lotze Gelten; dabei ist aber nicht an ein Gelten für ein Subjekt zu denken noch an ein Erstrebt- oder Geschätztwerden des Wertes durch ein Subjekt; das Subjekt schaltet restlos aus. Der logische Wert ist der Gedanke. Die ethischen Werte jenes Etwas, das den Menschen in seinem Wollen irgendwie bestimmt, die ästhetischen jenes Etwas, das in der realen Sphäre ausgedrückt werden kann, die religiösen jene Werte, die vom Menschen fordern, daß er sich und sein Leben gänzlich unter sie stelle.

Sind schon diese allgemeinen Grundsätze geeignet, neben Zustimmung auch Widerspruch hervorzurufen, so nicht minder die näheren Ausführungen. So wird man gern beistimmen, wenn es heißt: Das Objekt der Logik ist der Gedanke; er bezieht sich stets auf einen Gegenstand und wird vom Denken nicht erzeugt, sondern nur erfaßt; ein erfaßter Gedanke ist das Urteil; es wird sprachlich im Satz ausgedrückt. Wird aber weiter behauptet, „daß der Urteilsgedanke sich nicht aus Begriffen zusammensetzen kann. Er ist ja aus Bedeutungen gebaut, genau wie der Begriff selber" (S. 93), so liegt hier augenscheinlich eine Verwechslung zwischen dem „einfachen" Begriff vor, als dessen Merkmal ich in meinem „Lehrbuch der Philosophie" I, 33—36 die Unbildlichkeit betont habe, und dem durch eine Definition erhaltenen Begriff, der den Komplex der einer Klasse von Gegenständen zukommenden wesentlichen Bestimmtheiten begreift. Um einen solchen „einfachen" Begriff handelt es sich auch, wenn man, trotz des Widerspruches unseres Philosophen, einen Begriff von Schwarz, 2, 3 oder 5 hat, und die Bedeutungen, die nach ihm Elemente des Gedankens sind, und ihren Gegenstand meinen, sind nichts weiter als solche einfachen Begriffe; darum bleibt auch die alte Einteilung der Logik in Begriff, Urteil und Schluß bestehen, wenn ihr auch unser Autor andere Benennungen gibt. Erfreulich dagegen für die Auffassung der Erkenntnistheorie ist der Satz: die Welt ist keine Wahrnehmungswelt, sondern eine wahrgenommene Welt" (S. 233). In der Metaphysik jedoch trennen sich wieder unsere Auffassungen. Da der Verf. zugibt, daß die überseienden Gegenstände vom Erfahrbaren her erschließbar sind, so kann ich nicht verstehen, warum sie prinzipiell unerfahrbar sein sollen, zumal ja das „Prinzipiell-Erfahrbare", die Erscheinung des „Prinzipiell-Unerfahrbaren" ist (S. 236). Kann die Substanz erschlossen werden, so auch die Gottheit, die klar und deutlich in der phänomenologischen Welt ihr Dasein bekundet; das Kausalprinzip nur auf realseiende Gegenstände anzuwenden, ist eine willkürliche Beschränkung seiner Allgemeinheit. Darum kann ich, selbst auf die Gefahr des Vorwurfs hin, für geistige Strukturen kein Auge zu haben (S. 297), der Wesensverschiedenheit von Weltanschauung und Wissenschaft nicht zustimmen; an der Bildung der Weltanschauung ist eben der ganze Mensch beteiligt, und darum auch sein Intellekt. Und die Welt der Werte? Die Meinungen über sie sind recht geteilt. Unserem Autor sind sie durchaus unabhängig vom Ich. Messer meint, daß es von jeglichem wertenden Ich losgelöste Werte nicht gebe; ich füge hinzu, daß die Werte, sollen sie absolut und verpflichtend sein, ihren letzten Quell doch in Gott haben müssen, der die höchste Wahrheit, Schönheit und Heiligkeit ist.

In summa: Müllers Einleitung ist äußerst anregend, da sie uns in klarer und übersichtlicher Weise mit der Fülle der Probleme bekanntmacht, mit der die gegenwärtige Philosophie ringt; vielen ihrer Behauptungen kann man zustimmen, viele aber sind so eigenartig, daß man zweifelt, ob dieses Buch wirklich, wie es behauptet (S. 8), eine Weiterbildung der großen platonischen, aristotelischen und scholastischen Überlieferungen ist.

Posen. A. Steuer.

Messer, August, Dr., o. Prof. der Philosophie und Pädagogik in Gießen, **Einführung in die Philosophie und Pädagogik.** [Wissen und Forschen, Bd. 23.] Leipzig, Felix Meiner, 1931 (198 S. kl. 8°). M. 4,40; geb. M. 5,80.

Diese Einführung ist eine Überarbeitung des 1921 unter dem Titel „Weltanschauung und Erziehung" erschienenen und schon längere Zeit vergriffenen Buches. Sie ist letzten Endes für Pädagogen bestimmt; denn sie betont vielfach für die Erziehung wichtige Momente, vor allem den inneren Zusammenhang zwischen Pädagogik und Philosophie; da das Ziel des Erziehers ein sittliches sei, die Antwort aber,

was sittlich wertvoll sei und was nicht, nur durch Erörterung der Weltanschauungsfragen entschieden werden könne, müsse der Pädagoge ernsthaft philosophieren. Nun seien aber die Antworten auf diese Fragen recht verschieden; darum sei es notwendig, sich zuerst die allgemeine Frage vorzulegen, was überhaupt Erkenntnis sei. M. bespricht darum zunächst die wichtigsten Probleme und Theorien der Erkenntnis; dabei kommt er zu dem Schluß, daß alles Erkennen zwar relativ sei, da es sich ja in einer „Relation" (Beziehung) von Ich und Gegenstand vollziehe, aber durchaus nicht den Weg zur Wirklichkeit versperre. Das sehe man an der Metaphysik. Ihre wichtigste Einteilung, wenigstens für die Erziehung, sei die in naturalistische und idealistische Metaphysik; erstere verwerfe die Wertideen als Leitgedanken unseres Lebens und die Freiheit als Fähigkeit, diese Ideen zu verwirklichen; letztere erblicke gerade in Wert und Freiheit das Wesen des Geistes. Der Wert sei eine Eigenschaft des Dinges nach Analogie der sekundären Qualitäten; einen von jeglichem wertenden Ich losgelösten Wert gebe es nicht. Wertverwirklichung sei Sinn und Kern aller Kulturtätigkeit; auch zum Wesen der Religion gehöre die Bewertung; ihre Werte würden als schlechthin überragende allen andern gegenübergestellt.

Mit Messer können wir weite Strecken zusammengehen; denn er bekennt sich zum erkenntnistheoretischen Realismus und metaphysischen Idealismus, hält auch an der Zweiheit von Physischem und Psychischem und an der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele fest.

Aus seinen trefflichen Urteilen möchte ich wenigstens die Bemerkung hervorheben, daß vieles von dem, was heute auf Grund der sog. „Wesensschau" von den Phänomenologen entdeckt werde, schon von jeher das menschliche Denken in Gestalt selbstverständlicher Voraussetzungen beherrschte und daß schon Aristoteles und die mittelalterliche Scholastik diese Selbstverständlichkeiten in weitem Umfang durch Reflexion zum Bewußtsein gebracht habe (S. 28); auch seine Ausführungen über die sog. heteronome Moral sind recht ansprechend (S. 182). Wenn er jedoch von unüberwindbaren Verschiedenheiten der letzten Überzeugungen von der Wirklichkeit spricht, die nicht notwendig in unsere Wertschätzungen überzugreifen brauchten, wofür er als Zeugen die große Übereinstimmung verschiedener Weltanschauungen in den sittlichen Wertschätzungen anführt (S. 186—187), so dürfte jene Unüberwindbarkeit wohl nur auf eine Nichtbeachtung der ihnen entgegenstehenden idealistischen Beweisführungen und die Übereinstimmung in den sittlichen Wertschätzungen auf eine Umbiegung der theoretischen Überzeugung infolge der praktischen Lebensforderungen zurückzuführen sein.

Posen. A. Steuer.

Brunsmann, Johannes, S. V. D., Dozent der Apologetik an der Theologischen Lehranstalt zu St. Gabriel bei Wien, **Lehrbuch der Apologetik.** Erster Band: Religion und Offenbarung. Zweiter Band: Kirche und Gottesglaube, 2., ergänzte und verbesserte Auflage. St. Gabriel bei Wien, Missionsdruckerei, 1930 (XVI, 459 S. u. VIII, 520 S. 8°). Jeder Band geb. M. 9.

Von der Erstauflage dieses Lehrbuchs besprach ich den 1924 erschienenen 1. Band in der Theol. Revue 24 (1925) Nr. 6 S. 222—225, den 1926 erschienenen 2. Band ebenda 26 (1927) Nr. 7 S. 261—266. Die Notwendigkeit einer Neuauflage nach nur wenig Jahren ist ein gutes Zeichen für die Brauchbarkeit des Werkes beim theologischen Unterricht. In der Neuauflage finden sich Ergänzungen hauptsächlich bei der These über den Monotheismus der religiösen Entwicklung, indem die neuesten religionsgeschichtlichen Forschungsresultate Erwähnung finden; sonst beschränken sie sich so gut wie ausschließlich auf die Anführung der neuesten Literatur. Alles in allem machen sie im Vergleich zur ersten Auflage in den beiden Bänden zusammen ziemlich genau zehn Seiten aus. Die Seitenzahl ist freilich bedeutend mehr gewachsen, von 403 und 466 auf 459 bzw. 520 Seiten. Das kommt daher, daß nunmehr jede Seite etwa fünf Zeilen weniger hat als zuerst. Statt dessen trägt jetzt jede Seite die Überschrift des betreffenden Kapitels bzw. Paragraphen. Diese buchtechnische Verbesserung kann nicht laut genug gelobt werden.

Die Anlage des Werkes hat der Verf. ganz unverändert gelassen. Das ist sein gutes Recht, auch dort, wo im Interesse des harmonischen Aufbaues und des sachlichen Überblickes eine Änderung als wünschenswert bezeichnet werden mußte (Theol. Revue 1927 Sp. 262). Ebenso ist es sein gutes Recht, bei theologischen Meinungsverschiedenheiten den einmal eingenommenen Standpunkt beizubehalten und zu vertreten. Jedoch hätte dabei der Verf., zumal es sich um ein Lehrbuch für die Anfänger im theologischen Studium handelt, in einigen Fällen größere Sorgfalt darauf verwenden müssen, daß die abweichende Auffassung nicht — sei es unmittelbar oder mittelbar — in ganz falsches Licht gerückt wird. So steht bei der These, in der B. die Ausdehnung der Verbalinspiration auf alle Wörter und Sätze der Hl. Schrift ablehnt, der Satz: „Gott bleibt Urheber der ganzen Hl. Schrift, auch ohne daß er bei ihrer Abfassung alle Wörter und Satzformen in der Phantasie des Schreibers genau bestimmt und diesen gleichsam nur als Feder beim Schreiben verwendet hätte" (II 340). Das Letztere war nach Auffassung der Rabbinen und der älteren Protestanten tatsächlich der Fall. Nach der katholischerseits besonders in der Thomistenschule angenommenen Wortinspiration jedoch wird unter der göttlichen Tätigkeit die des Hagiographen nicht auf solch mechanisches Niederschreiben eingeschränkt. Der biblische Autor behält unter dem göttlichen Einfluß voll und ganz seine persönliche Eigentümlichkeit bei, nicht weniger wie in der natürlichen Ordnung unter dem Einfluß des concursus physicus, gemäß dem vom h. Thomas öfter ausgesprochenen Grundsatz: *Producitur idem effectus ab inferiori agente et a Deo, ab utroque immediate, licet alio et alio modo* (C. G. 3, 70). Vgl. S. Th. 3 qu. 72 a. 1 ad 2. Erst ein solcher Hinweis auf den Grundgedanken der thomistischen Verbalinspiration hätte eine gerechte Stellungnahme ermöglicht. So aber sind die Worte bei B. in bezug wenigstens auf die innerhalb der katholischen Theologie abweichende Meinung geradezu irreführend. Es würde freilich eine solche Darlegung sehr offensichtlich gemacht haben, daß die von B. angeführten Ablehnungsgründe nicht beweiskräftig sind, nicht einmal die verschiedene Ausdrucksweise bei den Einsetzungsberichten der Eucharistie, wenn man nur auch auf sie die Gedanken des h. Augustin anwendet in seiner Schrift *De consensu Evangelistarum* 2, 12 (Corpus script. eccl. lat., Vindobonae, V. 43).

Ein weiterer Punkt muß auch für diese Auflage wieder ausdrücklich erwähnt werden. Theol. Revue 1927 Sp. 264 f. habe ich darauf hingewiesen, daß bei der Analysis fidei auch der thomistische Standpunkt hätte besprochen werden sollen. B. hat sich nicht dazu entschlossen. Es ist nur Garrigou-Lagrange (irrtümlich Garrigu-L.), auf dessen Ausführungen von mir Bezug genommen war, bei denjenigen Autoren mitangeführt, die mit Suarez die Bejahung des Glaubensmotives seiner selbst wegen beim Glaubensakt fordern (II, 396, Fußnote). B. lehnt die Lösung des Suarez ab. Sie kann auch nicht als befriedigend angesehen werden. Mit den von B. gegen Suarez vorgebrachten Gründen sind jedoch noch nicht die einzelnen Lösungen der angeführten Autoren zurückgewiesen. Aber dieser Eindruck entsteht unwillkürlich für jeden Nichteingeweihten; denn sie stimmen ja alle mit Suarez gerade in dem Punkte überein, der bei diesem der Kernpunkt ist. Es brauchen selbstverständlich nicht alle Einzellösungen in einem Lehrbuch zur Sprache zu kommen, durchaus nicht. Indes zum Zwecke objektiver und umfassender Unterweisung mußte wenigstens gezeigt werden,

wie das in der Thomistenschule festgehaltene und von Suarez übernommene Prinzip, wenn es nur nicht auf dem eklektizistischen Standpunkt des Suarez verwertet wird, verbunden mit bestimmten anderen Grundsätzen des h. Thomas, zum Verständnis des in Frage stehenden Problems, freilich nicht vom anthropozentrisch-psychologischen Gesichtspunkt aus, zu führen vermag.

Ganz unverständlich bleibt die Hartnäckigkeit, mit der B. an den irrigen oder schiefen Wendungen festhält, die schon in der ersten Auflage zu beanstanden waren. Nach B. ist die übernatürliche Offenbarung übernatürliche Mitteilung bis dahin unbekannter Wahrheiten; Gegenstand der Inspiration dagegen kann jede, auch die vorher bereits auf natürlichem Weg erkannte Wahrheit sein (I 149 f.). Wenn der erste Satz richtig wäre, dann hätte Gott tatsächlich mit der Vernunft erkannte Wahrheiten gar nicht mehr offenbaren dürfen oder wir dürften trotz positiver übernatürlicher Offenbarung eine solche von der Vernunft des Menschen vorher schon erkannte Wahrheit nicht mehr dem Bereich des *supernaturale quoad modum* beizählen.

Bei der Erklärung der Inspiration gebraucht B. wiederum den Ausdruck: Der Hagiograph als Instrumentalursache „modifiziert" nach Maßgabe seiner Eigenart die in sich aufgenommene Tätigkeit der *causa principalis* (II 329). Man mag den Sinn des „Modifizierens" fassen wie nur immer: es ist nun einmal nicht so, daß der Hammer in der Hand des Steinklopfers den Steinklopfer „modifiziert". Jeder Steinklopfer weiß zwar, daß er je nach Benutzung eines besser oder schlechter geeigneten Hammers seine Tätigkeit „modifizieren" muß; keinem aber fällt es ein zu sagen, der Hammer „modifiziere" ihn. So kann auch kein Mensch die Tätigkeit Gottes „modifizieren", sondern Gott greift durch seine Inspirationstätigkeit, der Eigenart des von ihm erwählten Geschöpfes entsprechend, ein, „modifiziert" es, wenn man unerbittlich dieses Wort anwenden will, so daß dieser Mensch bei vollster Wahrung seiner persönlichen Eigenart die von Gott gewollten Tatsachen niederschreibt. Zur Rechtfertigung des Bittgebetes gegen den Vorwurf, es sei Versuch, Gott umzustimmen, also Magie, betonen wir, daß für uns Christen schon von unserem Gottesbegriff aus an einen Versuch, Gott umzustimmen, gar nicht gedacht werden kann. Ganz streng muß deshalb von uns jede Ausdrucksweise unterlassen werden, die der Form nach irgend eine Abhängigkeit des göttlichen Tuns vom Geschöpf ausdrückt, die etwas anderes sagen will als sie sagt.

Vielleicht läßt bei der 3. Auflage B. sich herbei, die gewünschten Besserungen vorzunehmen. Dann hat er von neuem das Recht, die Neuauflage eine verbesserte zu nennen.

Dillingen (Donau). Georg Lorenz Bauer.

Hirsch, Emanuel, **Schöpfung und Sünde in der natürlich-geschichtlichen Wirklichkeit des einzelnen Menschen.** [Beitr. z. syst. Theol. 1.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (VIII, 130 S. gr. 8°). M. 6,60.

Wir verstehen diese Schrift als eine Krisenbroschüre zur Werbung für religiöse Einkehr und reformatorisches Christentum. Das alte *anima humana naturaliter christiana* erfährt hier eine eigenartige Deutung. Alles ist auf das Konkrete, Tatbezogene, auf Lebendigkeit, Geistesganzheit, Persönlichkeit reflektiert. Das Natürlich-Geschichtliche im heutigen Deutschland bei der jüngeren Generation ist ein philosophisch und theologisch noch nicht durchgereifter Führergedanke in Bereitschaft und Gliederungswille. Führung anderer und seiner selbst ist Freiheit; Menschsein heißt Freiheitsein, in wohlverstandenem Indeterminismus. Die allgemeine Gnade konkurriert als Geheimnis mit. Daß wir „gewirkte Freiheit, als Kreatur gesetzte Freiheit sind, das ist die Grundparadoxie unsers Daseins" (S. 17). Zum philosophischen Verständnis des lebendigen Widerspruchs liefert Fichte vom Schweben des Geistes zwischen Grund und Ziel, bzw. W. Schlüter den Ausgangspunkt; von der theologischen Durchgründung sagt der Verf.: von Sören Kierkegaard „habe ich das Beste für meine Schau gelernt" (S. 44). Der Aufgang des Gottesverhältnisses führt zur religiösen Erfahrung als Eigengegründetheit in Gott und als Verlust aller Eigengegründetheit an Gott. „Das Gottesverhältnis ist Innigkeit und Übersprung in einem" (S. 21). Die menschliche Geistigkeit erleidet Gott (Luthers *iustitia Dei passiva*). Sünde und Schöpfung sind (konkret) dasselbe. Als Schöpfung steht der Mensch als einzelner vor Gott; als Sünde in falscher Selbstbehauptung, unechter Einzelheit, Entzweiung. Sünde kommt aus Gier und Angst — das *irascibile* ist übergangen! —; aus Sperrung gegen den Umschluß; aus Mißtrauen und Feindschaft gegen Gott bis zur Verzweiflung. Die allgemeine Gnade löst den Widerspruch nicht, aber aus ihr springt das Ahnen eines anderen Werdestandes; sie ist Erwartung und Verheißung. Die Erfüllung kommt in der versöhnenden Gnade, die nicht mehr geschichtlich ist, aber paradox in einem natürlich-geschichtlichen Freiheitsleben sich manifestiert, immer anhebend, immer im Vollzug, immer in Richtung auf das ewige Telos (eschatologisch). Diese Vergebungsgnade ist einerseits Rechtfertigung und anderseits Christusleben. Der „Christus totus" (sonst auch das mystische *corpus Christi* genannt) ist die konkrete Gestalt, nicht der Christus einer „Nachfolge Christi", als Einheit mit der kreatürlichen Freiheit gründend und zielend hindurch durch Schöpfung und Sünde. Daraus ergibt sich die Bestimmung der christlichen Frömmigkeit. Im Glauben werden Schöpfung und Sünde voneinander geschieden, ausschließlich durch Gott. Das Böse ist der Weg im Unglauben zur verzweifelten Selbstbehauptung der kreatürlichen Freiheit. Das Gute ist das Soll in bedingt und zweideutig bleibenden Verhältnissen. Christliche Ethik ist Vordenken, Vorahnen, Vorweisen der besonderen Führerschau. Ein Ideal des Guten und sündeloses Gutes gibt es nicht. Schließlich ist versöhnende Gnade „auch der die Richtung haltende und die Weisung und das Erahnen bestimmende konkrete Geist, in dem Gottes verborgenes Führen als lebendige Macht uns durchwaltet" (S. 75). Das ist das reine Herz. Das Eindeutige in der menschlichen Zweideutigkeit ist das Christusleben (S. 76 ff.) usw.

Die ganze Schrift ist eine Explanation des Fichteschen Gedankens in Kierkegaardscher Betrachtung zur Vorführung von reformatorischem Glauben, Rechtfertigung, Gemeinde, am Konkreten dargestellt. Die Paradoxienreflexion und -dialektik bedient sich der psychologischen Methode und rechtfertigt sie als Hilfsmittel gegen die Abkehr der Theologen von ihr. Der Kierkegaardianismus ist in seiner wissenschaftlichen Einordnung strittig; hier wird er zum Hinaus über die idealistische Dialektik benützt. Der Kierkegaardianer Geismar äußerte Bedenken gegen den vorgetragenen Gnadenbegriff (S. 99 A. 69; vgl. S. VI). Allgemeine und versöhnende Gnade sind ja auch in einen gewissen Gegensatz gestellt und die *gratia praeveniens* wird abgeleitet auch dem frommen Dienst zugewiesen. Ebenso wird Schöpfung sowohl *in sensu passivo* und *activo* als in abgeleitet menschlichem Sinn genommen. Die reformatorische Rechtfertigungslehre ist nur im großzügigen Gnesioluthertum; ob sie die immanenten Gedanken Luthers trifft, bleibt fraglich; jedenfalls nicht in bezug auf Erbsünde, Fichteschen Indeterminismus u. dgl. Zum Relativismus weist die Darstellung weniger Berührungen auf als keine, und letzteres in Wesentlichem (Ichbegriff, existenzielles Denken usw.). Die Zustimmung zu Heims Ethikforderung hat ihre besonderen Gründe wie auch die Ablehnung Schlatters. Die katholische Kirche und Theologie werden vom Vorhalt der magischen Religion, der Werk- und

Gesetzeslehre, der Begriffs- und Seelenvermögenstheorie betroffen und auf den Boden der allgemeinen Gnade verwiesen. Der Katholizismus geht eben positiv nach Aussagen der göttlichen Offenbarung und Schrift vor, während Hirsch (nach reformatorischem Prinzip) nur das sog. Entscheidende gelten läßt; vgl. Bibelstellen über Erbsünde, Nachfolge Christi usw. Die Abstraktion hat auch Berechtigung und könnte als Probe auf das Konkrete gelten. Seelenvermögen können unterschieden werden und werden es. Es fehlt nachgerade nur die Phantasie, welche auf methodische Verwertung in der Theologie wartet. Und das protestantische Ins-Herz-hineinsagen Gottes ähnelt etwas der Art des *Deus ex machina.*

Die reformatorische Rechtfertigungslehre weiß auch etwas von Gericht und Gerichtsverfahren zu sagen. Hier ist ihr nur nebenbei Buße und Heilsgewißheit beigefügt. Eine Abhandlung über das Gericht ist in einem Sonderstück als Neudruck beigegeben (S. 103 ff.).

Das Gericht Gottes ist ein innerzeitliches und paradoxes Führungsmittel der göttlichen Gnade; am Tor der Ewigkeit hört es auf. Die Wiederherstellung aller im Jenseits, die die katholische Kirche als origenistischen Irrtum verworfen hat, wird in bedächtiger Form gefordert. Sie hat ja schon an Luther einen Gewährsmann, dem dieser Irrtum in den ersten Jahren seines Auftretens alsbald von der katholischen Polemik vorgeworfen wurde.

Das Lutherwort vom *opus Dei proprium* und *alienum* ist dogmengeschichtlich eine Überbildung der Unterscheidung Bernhards, *sermo in fer. 4 hebd. s., de pass. Dom.*, nr. 2 (Migne, ser. lat. 183, 264): ein Ansatz dazu findet sich bereits bei Cassiodor, *expos. in ps. 89* nr. 16 (Migne 70, 649). Eine historisch-exegetische Untersuchung über Is 28, 21 wäre erwünscht.

Die Lesewirkung der Schrift kann beeinträchtigt werden durch das Verlangen nach neuen Methoden, durch den etwas platonisch-griechisch-deutschen Stil, durch das Geständnis des Verf.: er „habe nie etwas von einem theologischen Denken an und für sich gehalten" (S. 15) und durch das den Seelenführern gegebene Prädikat „arme Narren" (S. 68); was die kenntnisreiche und wohldurchdachte Schrift eigentlich nicht verdient.

Rimpach. Jos. Schweizer.

Rittelmeyer, Dr. Friedrich, **Wiederverkörperung** im Lichte des Denkens der Religion, der Moral. Stuttgart, Verlag der Christengemeinschaft, 1931 (133 S. 8°). Kart. M. 3.

In einer Vorbemerkung bekennt der Verf., nach seiner ablehnenden Abhandlung über die „Seelenwanderungslehre" vom J. 1910 durch die Anthroposophie zur Wiederverkörperungslehre gekommen zu sein, auf die keiner der früheren Einwände zutreffe, und hebt hervor, daß die „Christengemeinschaft" die erste christliche Gemeinschaft ist, innerhalb deren, wenn auch nur als persönliche Anschauung und Erkenntnis, die W.-Lehre frei vertreten werden kann. Das Buch will mit solchen Menschen reden, „denen der W.-Gedanke noch ein Problem ist, um das sie ringen" (6), nicht zu den „Kennern der anthroposophischen Anschauungen". Dann wird in drei dem Titel entsprechenden Abschnitten das Problem im Lichte des Denkens, der Religion, der Moral behandelt. Die am Schlusse beigegebenen Literaturverweise beziehen sich ausschließlich auf Schriften Rudolf Steiners.

Im 1. Abschnitte faßt der Verf. die Gründe für seine Überzeugung von der Wiederverkörperungslehre gegen Schluß (S. 63) in folgenden drei Punkten zusammen: 1. „Weil er (der Verf.) auf Grund eigener hundertmal vorsichtig geprüfter Gründe von einem Leben vor der Geburt etwas zu wissen glaubt. 2. Weil er durch jahrelange, freie und starke Geistesübungen zu einer Anschauung über das Verhältnis von Leib und Seele gelangt ist, der nicht nur eine Weiterentwicklung in einer ‚höheren Welt', sondern eine Wiederverkörperung allein wirklich entsprechend ist. 3. Weil die Wiederverkörperung seinem Denkbedürfnis die beste Befriedigung und seinem Weltanschauungsbemühen die einleuchtendste Erfüllung gebracht hat." Das ist — vielleicht vom letzten Moment in etwa abgesehen — eine so subjektiv-individuelle Begründung, daß sie eine wissenschaftliche Nachprüfung, eine Erörterung im „Lichte des Denkens" kaum gestattet. S. 95 befindet sich das Bekenntnis: „Der Verf. dieser Schrift fühlt sich mit dem Christentum innerlich so verbunden, daß ihm die W.-Idee — trotz alles dessen, was für sie sprechen mag — dennoch nebensächlich und unwichtig wäre, wenn ihm nicht allmählich aufgegangen wäre, wie sie mit dem tiefsten christlichen Impuls organisch verbunden ist." Karma und Reinkarnation sind ihm „religiöse Forderungen des recht verstandenen Christentums", daneben freilich auch „erkenntnismäßige Ergebnisse der Geistesforschung". So begnügt sich der Verf. aus dieser Erkenntnis heraus bei den andern zunächst mit der Erwartung einer mehr oder minder probablen Bejahung der W.-Lehre „aus einer Geisteshaltung heraus, die keine Beweise fordert, wo keine sein können" (S. 64). Ohne die Voraussetzungen der Anthroposophie ist nicht einmal eine Verständlichmachung der W.-Lehre, geschweige denn eine irgendwie geartete Beweisführung denkbar. Um diese Voraussetzungen geht also zunächst der Kampf, ehe eine Rechtfertigung ihrer Konsequenz vom Standpunkte des Denkens aus versucht werden kann.

Im 2. Abschnitt heißt es kurz und klar gleich zu Beginn: „Von der Wiederverkörperung steht nichts in der Bibel." Nur Dilettanten könnten an die Beweise glauben, die besonders von den englisch-amerikanischen Theosophen aus der Bibel beigebracht worden sind (S. 65). Der Verf. selbst will aber die Möglichkeit einer Wiederverkörperung in dem Faktum des Johannes = Elias (Matth 11, 14) angedeutet finden. Anderseits beweise Hebr 9, 27 nichts gegen die Wiederverkörperung (S. 70 f.). Weitläufiger wird die Auferstehungslehre und die darin behauptete Gegensätzlichkeit zur Wiederverkörperung behandelt (S. 72—80). Der Gegensatz erscheint aufgehoben, aber der Auferstehungsgedanke hat auch seinen Inhalt gewechselt. Positiv heißt es dann: „Für viele Bibelworte aber tun sich jetzt zum erstenmal überhaupt Denkmöglichkeiten auf" (S. 80). Die Worte des Richters von der Rechenschaft über jedes unnütze Wort u. a. wird im Lichte der W.-Lehre neu gedeutet. Daß zwei Jahrtausende vergehen mußten, ehe die W.-Lehre im Sinne Steiners bekannt wurde, wird aus einer geschichtsphilosophischen „Geistesschau" des Meisters erklärt, mit dem begründenden Satze: „Wir hätten die ganze abendländische Persönlichkeitskultur nicht, wenn wir den W.-Gedanken behalten hätten." R. glaubt, daß es in der protestantischen Theologie (er zitiert Pfleiderer, Troeltsch, Bruhn) im Sinne der Wegebereitung zur W.-Lehre „schon zu rumoren begonnen" habe (S. 86). Die katholische Theologie ist „weit weniger ein Ausdruck der tieferen Zeitregungen" — wegen ihrer „Gebundenheit im Dogma". R. setzt sich dann mit der einzigen ihm bekannt gewordenen „sachlichen Widerlegung" in der protestantischen Literatur auseinander — und die stammt von ihm selbst! (Süddeutsche Monatshefte 1910 Mai). Seine eigenen Beanstandungen, meint er, träfen die W.-Lehre im Sinne Steiners gar nicht. „Die Frage — so meint der Verf. schließlich (S. 98 — ist nicht: Was steht von der W. in der Bibel?, sondern vielmehr: Was steht von W. in der innersten Christusgesinnung?" (Vgl. das oben zitierte Bekenntnis von S. 95.) Daß damit nicht nur das Bibelprinzip verlassen, sondern die subjektivste Bewertung dessen, was schließlich Christus und christlich ist, eingeführt wird, ist offenkundig.

Der 3. Abschnitt behandelt die ethische Seite. Die Einwände, die hier von einer „verfallenen Seelenwanderungslehre" heraus gemacht werden, verschlagen nach R. nicht gegen „eine christlich durchleuchtete Wiederverkörperungserkenntnis" (S. 100). R. meint,

aus persönlichen seelsorglichen Erfahrungen heraus, durch die W.-Lehre ein beruhigendes Verstehen des eignen harten Schicksals bei solchen Menschen anbahnen zu können, bei denen „die alten christlichen Gedanken nicht mehr verfingen" (S. 101); er glaubt auch in der W.-Lehre einen großen sittlichen Antrieb, erhaben über den „Verdienstlichkeits"-Gedanken der katholischen Kirche wie noch mehr über die in den Protestantismus eingedrungene „weltliche Ethik" (S. 109), sehen zu dürfen. Besonders soll in dem W.-Gedanken ein Heilmittel liegen auf zwei Problemgebieten der sittlichen Ordnung, die sich heute in den Vordergrund geschoben haben: Selbstmord und Sexualität. In diese Dinge wirkt die W.-Lehre hinein, „nicht so, daß sie neue Gebote aufstellt, sondern so, daß sie wichtige Tatsachen mitteilt". D. i. kurz: „Für alles, was schädigend (für die an Selbstdisziplin gebundene Entwicklung zum Geistwesen) gewirkt hat, wird er (der Mensch) einmal den Ausgleich schaffen müssen" (in seiner Wiederverkörperung) (S. 114). Das Verhältnis des einen Menschen zum „andern" wird durch die W.-Anschauung sittlich umgestaltet oder erst begründet: die Unsterblichkeit des mir gegenüberstehenden „andern" gibt erst der Beziehung der Menschen zueinander einen innerlichen, sittlichen Sinn; „was als (versunkenes) Dogma einst die Menschen tröstete, will sie heute als Weltwahrheit (der Anthroposophie) zu sich emporrichten" (S. 120). Die individuelle Unsterblichkeit der empirischen Einzelindividuen ist damit natürlich aufgegeben. Zur Lösung der sozialen Frage durch die W.-Lehre heißt es: „Es ergibt sich aus der Geistesforschung, daß z. B. jeder, der eine Klasse, ein Volk drückt, die größte Aussicht hat, gerade in dieser Klasse, gerade in diesem Volk wiedergeboren zu werden. Wenn ich mich in einen anderen nicht ‚versetzen' kann, dann werde ich in ihn versetzt, dann habe ich nach dem Tode selbst das Interesse, mich in ihn zu versetzen . . . Die Frau, die unfühlend ihr Dienstmädchen drangsaliert, vermehrt von Tag zu Tag die Wahrscheinlichkeit, das nächste Mal im Dienstkleid zu erscheinen" (S. 123). In ähnlicher Weise wird nach R. durch den W.-Gedanken das Verhältnis des Einzelmenschen zur Gesamtmenschheit vertieft (S. 124 ff.). — Es mag sein, daß a u c h in der W.-Lehre Antriebe zu sittlichem Handeln aufgedeckt werden können. Daß sie aber den Vergleich mit der im Unsterblichkeits- und Freiheits- und Gnadenglauben wurzelnden Sittlichkeitsbegründung aushalten könnten, ist noch zu beweisen.

Das Buch von R. ist eine von innerer Anteilnahme durchwehte und von idealem Schwung beseelte Werbeschrift für den W.-Gedanken. Die Möglichkeit der Versöhnung mit der W.-Lehre vom dogmatischen Standpunkt der katholischen Kirche aus wird vom Verf. selbst deutlich genug abgelehnt (S. 86). Die überragende Bedeutung, die der Kreis um Rudolf Steiner dem *αὐτὸς ἔφα* gibt, ist doch bei einem Manne wie F. Rittelmeyer überraschend.

Münster i. W. A. S t r u k e r.

Ruland, Dr. Ludwig, Geh. Regierungsrat, o. ö. Prof. der Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Würzburg, **Handbuch der praktischen Seelsorge II. Bd.: Die allgemeinen Grundlagen des sittlichen Handelns. Die Ethik des Geschlechtslebens.** München, Max Hueber, 1931 (VIII, 416 S. gr. 8°). M. 11,85; geb. M. 14,10.

Die große Erwartung, die sich an den ersten Band des Handbuches der praktischen Seelsorge knüpfte, wird durch den folgenden aufs beste erfüllt. Ich zeige ihn mit besonderer Freude an. Klar tritt jetzt der Aufriß des auf sechs Bände berechneten Gesamtwerkes in Erscheinung; manches, was früher nur andeutungsweise und daher leicht mißverständlich behandelt war, erhält jetzt seine völlige Klärung; fruchtbarer noch als im ersten Buche wirkt sich die glückliche Verbindung reifen medizinischen Wissens und theologischen Könnens in der Person des Würzburger Moral- und Pastoraltheologen aus.

Die Anordnung des ersten Hauptteiles über die allgemeinen Grundlagen des sittlichen Handelns ist die bei der Darbietung der „Allgemeinen Moral" übliche; um so mehr weiß aber Ruland inhaltlich Neues zu sagen. So werden eine Reihe moralgeschichtlicher Forschungsergebnisse seiner Würzburger Schule mitgeteilt, die, wie bei der Lehre von der Sünde, ebenso das Interesse des Wissenschaftlers wie auch des Katecheten und Predigers beanspruchen. Die Darstellung über das Wesen des Gewissens wird dem von Thomas betonten intellektuellen Momente ebenso gerecht, wie dem nur zu oft vernachlässigten Voluntarismus eines Bonaventura, dessen Auffassung F. X. Linsenmann zuerst wieder in ihrer Bedeutung erkannte. So wertvolle neuartige Gedanken der Verfasser auch bringt, der Schwerpunkt seiner Darstellung liegt nicht in der spekulativen Durchdringung der Moral, vielmehr in ihrer Auswertung für eine zeitgerechte Seelsorge. Darum durfte die Behandlung der Fragekreise, wie: der Mensch als sittliche Persönlichkeit, seine Befähigung zur sittlichen Aufgabe, die aus seiner Konstitution sich ergebenden Hemmnisse u. a. m., ganz Besonderes erwarten lassen, zumal R. kurz zuvor in der Mausbach-Festschrift „Aus Ethik und Leben" (Münster 1931) die Frage beantwortet hatte: Was gewinnt die Moraltheologie aus der Verwertung der Ergebnisse der medizinischen Psychologie? Mit feinem Gefühl für das Richtige sind aus der unübersehbaren medizinischen Literatur die Ergebnisse herausgearbeitet und kritisch in die Moral- und Pastoraltheologie eingebaut worden, die in Zukunft weder der Theoretiker noch der Praktiker übersehen darf.

Den zweiten Höhengipfel in Darstellung und Inhalt bildet die Ethik des Geschlechtslebens. In vorbildlich edler Sprache wird alles Belangreiche unter biologischem wie theologischem Gesichtspunkt abgehandelt, insbesondere auch die Erscheinungen gestörter Entwicklung und das schwierige Gebiet der Perversionen. Es finden sich die kritisch einwandfreien Ergebnisse seelenaufschließender Forschung (Psychoanalyse) meisterhaft verarbeitet und für die Erkenntnis und Behandlung schwieriger Fälle weitgehend nutzbar gemacht.

In einem Nachtrag kommt Ruland auf die von ihm Bd. I zur Erörterung gestellte Knaussche Theorie der fakultativen Sterilität zurück. Durch die mittlerweile erschienene Enzyklika „Casti connubii" ist die theologische Frage ganz im Sinne der vom Verfasser vertretenen Auffassung gelöst, während die medizinische Seite ebenfalls einer endgültigen Klärung entgegenzureifen scheint (vgl. dazu Autoren wie Niedermeyer, Ogino, Smulders).

Daß selbst ein Seelsorger reichster Erfahrung Gewinn aus dem neuen Bande ziehen wird, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß das gerade für den Theologen verarbeitete medizinisch-psychologische Material nirgends sonst in dem Umfange und der leicht verständlichen ansprechenden Form zu finden ist.

Passau. Theodor Münck er.

Suárez, P. Emmanuel O. P., **De remotione parochorum aliisque processibus tertiae partis lib. IV C. j. c.** Roma, Libreria Lestini, 1931 (VI, 359 gr. 8°). *Lire* 32.

Der Verfasser, Professor der Dominikaner-Hochschule in Rom und Konsultor der Kongregationen Pro ecclesia orien-

tali und Concilii, bietet einen ausführlichen Kommentar zu den im Kodex Kan. 2142—2194 aufgeführten kürzeren Prozeßformen (Pfarrerenthebung und -Versetzung, Verfahren wegen bestimmter Delikte, *suspensio ex informata conscientia*). Entsprechend der Vorschrift der Studienkongregation vom 7. August 1917 werden die einzelnen Kanones kommentiert, jedoch jedesmal auch eine ausführliche geschichtliche Entwicklung der einzelnen Rechtssätze vorausgeschickt. Manche von diesen historischen Exkursen, z. B. *De suspensione ex informata conscientia*, nehmen einen relativ großen Umfang an. Daß bei der Erklärung die einschlägigen Kanones des Kodex vergleichsweise herangezogen werden, ist selbstverständlich. Im Anhange (S. 206—340) stehen Aktenstücke wie *Maxima cura*, ältere und neuere Rechtsfälle und Gerichtsformulare.

Das Werk ist mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis gearbeitet. Man wird regelmäßig den wohlbegründeten Ausführungen des Autors zustimmen können. Freilich zeigt die Arbeit auch, daß das Prozeßrecht des Kodex dem Praktiker manche Rätsel auferlegt. Es wurde von den Kodifikatoren doch so manches übersehen. So fehlt bei Kanon 2146, § 1 der Rekurstermin. Eine Korrektur nahm die Konzilskongregation 12. Januar 1924 vor; berufen wäre aber hierzu die Interpretationskommission gewesen. Doch das sind Dinge, die den Autor nicht zur Last fallen. — Druckfehler blieben S. 227 A. 70 und S. 236 A. 74 stehen.

Graz. J. Haring.

Kleinere Mitteilungen

In den „Proceedings of the British Academy" (Bd. XVII) legt der Bollandist Hippolyte **Delehaye** S. J. eine Abhandlung vor: »**‚In Britannia' dans le Martyrologe Hiéronymien**« (London, Humphrey Milford. 21 S. gr. 8°; Sh. 2), in der die Frage untersucht wird, ob und wo mit dem „in Britannia" im Martyrologium des Hieronymus die Bretagne gemeint sei. E. kommt zu den folgenden Schlüssen (S. 21): Die Bretagne findet sich nicht im ursprünglichen Martyrologium; die unter der Bezeichnung „in Britannia" aufgeführten Heiligen gehören nicht der Bretagne an. Die einzige Ausnahme (Albanus) bringen nur die Mss gallischer Provenienz, und sie scheint erst einer zweiten Redaktion des Martyrologiums anzugehören.

»**Heyret,** M., **P. Markus von Aviano O. M. Cap. Apostolischer Missionär und päpstlicher Legat beim christlichen Heere.** Zur Erinnerung an die dritte Jahrhundert-Feier seiner Geburt. München, Kösel & Pustet o. J. (1931) (476 S. u. 8 Tafelbilder Lex. 8°). Lw. M. 12.« — Wenn wir lediglich die eidlich beschworenen Aussagen derjenigen gelten lassen wollen, die von sich selbst aussagen, daß sie plötzlich durch des Paters Marcus von Aviano Segen von ihren Bresthaftigkeiten geheilt worden seien und zu Urkund dessen Krücken, Tragbetten und Allerlei sonstige Krankenbehelfe am Orte der Heilung zurückgelassen hätten, um kerngesund den oft weiten Heimweg zur Verwunderung des ganzen Ortes zu Fuß zurückzulegen, — wenn wir also nur auf diese Papiere Rücksicht nehmen, die dazu obrigkeitliche Beglaubigung der Echtheit tragen, dann haben wir überreiche Erweise dafür, daß Marcus von Aviano wirklich ein großer Wundertäter gewesen ist. Und wenn wir die Briefe und Berichte lesen, die ganz ausnahmslos immer wieder feststellen, wie schlicht, demütig und liebevoll der Wundertäter allezeit gewesen sei, dann brauchen wir uns nach keinerlei sonstigem Zeugnis zum Erweise seines heiligmäßigen Lebens umzusehen. Wenn wir bewundernd feststellen, daß die größten Ehrenbezeugungen, die Bischöfe, Kardinäle, Könige und Kaiser dem einfachen Ordensmanne dauernd entgegenbrachten, den franziskanischen Sinn des Wundermannes nicht berührten, daß vielmehr nur und ausschließlich die Befehle seiner Oberen oder der Päpste die einzige Richtschnur seines Handelns blieben, dann schließen auch wir uns an die gewaltige Schar der Bewunderer dieses Mannes an, der mit Gottes Hilfe in heiligem Gehorsam so große Taten vollbracht hat. Mit anerkennendstem, emsigstem Fleiße hat der Verfasser das oft entlegene Material gesammelt und alle seine Ausführungen in reichlichster Weise belegt. Man muß ihm sehr dankbar dafür sein, daß er in diesem reichen Ausmaße die Quellen selbst sprechen läßt. Tolle lege! Paul Maria Baumgarten.

Im II. Teil seiner „Beiträge zur Ära des Kölner Erzbischofs Graf Spiegel" (Sonderdruck aus Heft 119 der Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, 1931, S. 121—163, Düsseldorf, Schwann) bietet uns Alexander **Schnütgen** einen ausgezeichneten, wissenschaftlichen und quellenmäßigen Überblick über »**Das religiös-kirchliche Leben im Rheinland unter den Bischöfen Graf Spiegel und von Hommer**« (als leicht überarbeitete und ergänzte Fassung eines auf der 40. Generalversammlung der Görresgesellschaft in Koblenz in der historischen Sektion 1926 gehaltenen und im damaligen Jahresbericht veröffentlichten Vortrags mit dem „Charakter einer vorläufigen Skizze"). Nach kurzer Einleitung über diese als Vorgeschichte der Kölner Wirren wichtige Phase (2. Hälfte des 3. und 1. des 4. Jahrzehnts im vorigen Jahrhundert) und die Persönlichkeit beider Oberhirten (von Köln und Trier) wird zuerst an der Hand ihrer Schilderungen und anderer Materialien die sehr komplizierte Verfassung und Reform des rheinischen Klerus (vorwiegend restauratorisch, d. h. „antiaufklärerisch und kirchlich-traditionell gerichtet" neben den Aufklärungsausläufern und den „praktischen Hermesianern"), dann Gottesdienst und Frömmigkeit mit ihren Licht- und Schattenseiten (auch Andachten und Kirchenliedern, Predigten und Feiertagen, Prozessionen und Wallfahrten), weiter die übrige Seelsorge und Tätigkeit (Schule und Caritas, Orden und Missionen, Verhältnis zur Kurie, Staatsgewalt und protestantische Konfession, besonders Mischehen und Konversionen, nebst der Literatur und Publizistik zugleich in den Beziehungen zur französischen Kirchlichkeit) klar und anschaulich, wenngleich zuweilen etwas weitschweifig beschrieben. Schm.

In 2. Aufl. erschien die Biographie »**Vom Juden zum Ordensstifter. Der Ehrw. P. Libermann und die Gründung der afrikanischen Mission im 19. Jahrhundert**« von P. Heinrich **Döring** C. S. Sp. (348 S. 8° mit 28 Kunstdruckbildern. Missionshaus Knechtsteden, 1931. M. 3,20; geb. M. 4), eine freie Bearbeitung der von Müller übersetzten französischen Lebensbeschreibungen von Pitra und Laplace unter manchen Kürzungen oder Erweiterungen durch neues Quellenmaterial speziell in der neuen Ausgabe (z. B. für Loreto), sonst aber abgesehen von einer Quellen- und Literaturangabe zu Beginn und einigen spärlichen Anmerkungen ohne jeden kritischen Apparat oder Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und Quellenmäßigkeit. Immerhin wird das äußere Schicksal wie die innere Entwicklung des Helden recht anschaulich und möglichst wahrheitsgetreu geschildert, zuerst seine Kindheit und Erziehung im Schoß des Judentums als Rabbinersohn von Zabern im Elsaß, dann das Leben seines ältesten Bruders Samson und schließlich seine eigene Bekehrung (1826). Es folgen seine Seminarjahre bei den Sulpizianern in Issy (1827—31) mit dem anschließenden Familienapostolat, seine zurückgezogene, zugleich literarische Tätigkeit (1832—37), sein Werk als Novizenmeister (1838—39) und Ordensstifter (1839), sein Rombesuch (1840), sein Aufenthalt im Straßburger Priesterseminar und seine Priesterweihe (1841), sein Missionsnoviziat, die Aussendung seiner ersten Missionare (Laval nach Mauritius, Vavasseir nach Réunion und Tisserant nach Haiti 1841/42), die Übernahme der Guineamission unter Mgr. Bessieux (1842), die weiteren Missionssorgen (auch für Australien), die Verbindung mit der Kongregation der

Väter vom Hl. Geist (1848), die letzten Jahre, Ascese und Seelenführung, endlich der Heimgang (1852) nebst zwei Anhängen (über die Afrikamission und die Missionsfelder der Genossenschaft) sowie einem Namen- und Sachverzeichnis. Schmidlin.

»**Maritain,** Jacques, **Der Thomismus und der Mensch in der Zeit.** Autorisierte Übertragung eines Vortrages von J. Maritain: Le thomisme et la civilisation von Karl Holzamer. Köln, Gilde-Verlag, o. J. (43 S. 8°). Kart. M. 1.« — Dieser im Original noch nicht veröffentlichte Vortrag enthält folgende Abschnitte: I. Was ist unter Thomismus zu verstehen? II. Die wesentlichen Züge des Menschenbildes in der thomistischen Philosophie. III. Die Rangordnnug der Werte, im besonderen Hinblick auf den Menschen und sein innerweltliches Schaffen. IV. In der Hinwendung zu dem was über den Menschen hinausgeht, zum „Suprahumanen" und Übernatürlichen, erfüllt sich erst wahre Menschlichkeit. Eine vom Übersetzer beigegebene Einleitung (S. 7—10) unterrichtet über Sinn und Form der von Neudeutscher Seite veranlaßten philosophischen Woche, in der dieser Vortrag gehalten wurde.

»**Goldschmitt,** Franz, **Sowjet-Rußland. Die Geschichte der Revolution von 1917—1922.** Köln, Katholische Tat-Verlag, 1932 (194 S. 8°). Kart. M. 2.« — Dieses Buch ist eine aus solidem Material aufgebaute, wenn auch ohne gelehrten Apparat dargebotene Einführung in das Verständnis der konsequentesten Revolution der Geschichte und ihre Geschehnisse selbst bis zum Ende des sog. Kriegskommunismus (1922), geschrieben „speziell für die Arbeiter von einem früheren Arbeiter" (Vorwort). Es zerfällt in die drei Abschnitte Rußland vor dem Weltkrieg (5—40), die provisorische Regierung des Jahres 1917 (41—61), die Epoche des Kriegskommunismus (62—192). Die benutzte Literatur ist S. 193 f. angegeben. Das Buch eignet sich zur weitesten Verbreitung und ist ein Warnungszeichen für Alle. Die Darstellung der späteren Entwicklung der bolschewistischen Idee mit ihrem immer konsequenter durchgeführten religiösen Nihilismus und ihrer kulturellen wie materiellen Sklaverei möge derselbe Verf. uns in einer solchen populären Form schenken.

»**Berg,** Dr. Ludwig, Professor, **Was sagt Sowjet-Rußland von sich selbst?** 4., vollständig neu gearbeitete Auflage. Köln, Kath. Tat-Verlag, 1931 (176 S. 8°). M. 2.« — Nach allgemeinen Feststellungen über Land und Leute, über die Weltanschauung des Bolschewismus und dessen Weg und Ziel, nämlich die Weltrevolution, werden Volkswirtschaft, Kultur und Ethik Sowjetrußlands lichtvoll behandelt. In einem Anhang folgen Stalins Reformrede vom 23. Juni 1931, das Verzeichnis der zitierten Sowjet-Zeitschriften und Zeitungen und ein Sach-, Personen- und Ortsregister. Diese Schrift von Professor Berg erreicht eine Stufe der Objektivität, die kaum mehr zu überbieten sein wird, und entwirft ein so anschauliches und klares Bild der Verhältnisse in Sowjetrußland, daß jeder christlich denkende Gebildete, dem das auch Deutschland und der übrigen Welt drohende Geschick der Bolschewisierung eine Sorge bedeutet, man möchte sagen, die Pflicht hat, sich über den Bolschewismus und dessen Bestrebungen mit Hilfe dieses Buches genauer zu unterrichten. Die Darstellung ist, wie bereits hervorgehoben wurde, objektiv, klar und zuverlässig, sie ist wissenschaftlich im besten Sinne des Wortes. Auch die neueste Phase der Entwicklung des Bolschewismus wird in scharfen Umrissen gezeichnet. Wohl beschränkt sich der Verfasser im Interesse vollkommener Sachlichkeit auf wenige wertende Urteile, aber diese Urteile sind wohlabgewogen, maßvoll und überzeugend, beruhen sie doch auf gründlicher Kenntnis der sozialchristlichen Prinzipien und der sozialethischen Literatur. Nicht dringend genug kann daher gewünscht werden, daß die christlich gesinnten Gebildeten sich von einem der besten Kenner des Bolschewismus belehren lassen, um andere warnen und zum einmütigen Widerstand gegen den Todfeind der christlichen Kultur aufrufen zu können. Auch an der zu solcher Aufgabe notwendigen sozialethischen Literatur fehlt es wahrlich nicht. Die Gefahr der bolschewistischen Invasion, zunächst der ideellen, ist groß und akut. Nicht ohne Grund bemüht sich Rezensent angesichts der drohenden Gefahr seit Jahren um Belebung und Förderung der sozialchristlichen Schulung des Volkes, nicht umsonst fordert er Durchführung der auf Rettung der christlichen Kultur abzielenden, interkonfessionell und international zu organisierenden christlichsozialen Bewegung. Ein Klerus, der dem Steigen der bolschewistischen Wogen tatenlos zusähe, statt in den Dienst der sozialchristlichen Schulung des Volkes seine ganze Kraft und Energie zu stellen, und ein Volk, das für die sozialchristliche Bewegung und damit für die Rettung der christlichen Kultur kein Verständnis hätte, verdienten eigentlich das Schicksal Mexikos und Spaniens. Schilling.

»**Breitenstein,** Dr. D., O. F. M., **Der Kultursozialismus.** [Pantheon. Kulturkundl. Sammlung hrsg. von Dr. Atzert und Dr. Deckelmann, Bd. 9.] Breslau, Otto Borgmeyer, 1931 (72 S. kl. 8). M. 1,20.« — Angesichts des Bestrebens gewisser Autoren und gewisser Kreise, immer nur die von seiten des Kommunismus der christlichen Kultur drohende Gefahr ins Licht zu setzen, dagegen die Gefährlichkeit des Sozialismus, wie er bei uns die sozialistischen Massen beherrscht, unter Hinweis auf einige religiöse und ethisch eingestellte Sozialisten möglichst zurücktreten zu lassen und zu verschleiern, aus Gründen, die hier außer Betracht bleiben können, angesichts dieses Bestrebens ist die objektive Darstellung Breitensteins sehr zu begrüßen. Der Sozialismus, der die sozialistischen Massen beherrscht, ist eben im wesentlichen identisch mit dem Marxismus. Viele Jugendliche, die idealer gerichtet sind oder zu sein scheinen, verschwinden später spurlos in der Masse. Bedenkt man das alles, so ist es auch ganz unverständlich, wie man von gewisser Seite unaufhörlich wiederholen kann, es habe wenig Zweck, den Sozialismus zu widerlegen, das verbittere nur. Ist es doch, um nur dies zu erwähnen, ausdrücklicher Wille der Kirche, daß Laienapostel ausgebildet werden sollen, die selbstverständlich in der Lage sein müssen, den Sozialismus zu widerlegen. Und dazu brauchen sie oder jedenfalls ihre Lehrmeister gerade solche Schriften wie die vorliegende. Mag man mit der einen oder anderen darin vertretenen Auffassung nicht ganz einverstanden sein, mag man auch insbesondere wünschen, daß sie etwas weniger Druckfehler aufweise, im ganzen bleibt es eine verdienstliche Schrift, deren weite Verbreitung im Interesse der Sache zu wünschen ist. Vielleicht ein klein wenig zu optimistisch klingt der Schluß. Wohl richtiger würde er lauten: „Mögen alle sich darüber klar sein: der Vater dieses Kultursozialismus war der Liberalismus, sein Erbe aber wird der Kulturbolschewismus sein." Schilling.

»**Verkade,** Willibrord, **Der Antrieb ins Vollkommene.** Erinnerungen eines Malermönches. 1.—6. Tausend. Freiburg i. B., Herder & Co., 1931 (VI, 376 S. 8°). Kart. M. 5; Lw. M. 6.« — Der Malermönch führt die in seinem lieben Buche „Die Unruhe zu Gott" begonnene Lebensgeschichte, mit dem Eintritt ins Kloster beginnend, zu Ende. Der Mönch, der sein Klosterleben beschreibt, ist bei aller benediktinischen Seßhaftigkeit weit in der Welt herumgekommen, hat seine offenen Augen sich bewahrt und weiß so fein und klug und fromm zu erzählen und zu plaudern über so vielerlei Dinge — unter Ausschluß von Politik, Wirtschaftskrisis und sozialer Not —, daß man bis zum Schlusse in seinem Banne bleibt. Das Buch kann wirklich, wie es das Nachwort wünscht, „ein wenig Sonne bringen in die Alltäglichkeit des Lebens gleich einem schönen Feiertag wie Ostern oder Pfingsten".

»**Dausend,** P. Dr. Hugo O. F. M u. **Walterscheid,** Dr. Joh., **Im Heiligtum der Liturgie.** Düsseldorf, Schwann (146 S. 8°). Lw. M. 4.« — Dieses mit 28 gediegenen Tafeln auf Kunstdruck und reichem Literaturverzeichnisse am Schlusse ausgestattete Buch wird besonders Schülern höherer Lehranstalten wie auch gebildeten Laien dienlich sein. Der erste Teil behandelt den „gottesdienstlichen Raum und seine Ausstattung" und berücksichtigt auch in geschickter Weise „Natur"- und „künstliche" Heiligtümer im Heidentum und Judentum, ebenso den vorchristlichen Altar,

um dann in übersichtlichen, durch wechselnden Druck unterschiedenen Ausführungen das christliche Gotteshaus und seine Ausstattung historisch und systematisch darzustellen. Der zweite Teil ist dem hl. Meßopfer, den Sakramenten, Sakramentalien, Segnungen, Weihungen und dem Brevier gewidmet, der dritte erläutert das Kirchenjahr und die Festkreise. Bei der Kunst im Dienste der Liturgie sind selbst die Ausdrucksformen der neuesten Zeit, wie die Malereien von Peter Hecker in St. Mechtern (Köln-Ehrenfeld), Bantles Kreuzweg und auf Tafel XIV die Fassade der Dorfkirche von Dominikus Böhm berücksichtigt. Die geschichtlichen Ausführungen sind reichhaltig und korrekt. S. 108 hätte wohl bei dem Auszug aus dem „Pilgerbericht der Silvia" in Klammer „Aetheria" stehen können. S. 126 ist wohl Vitus irrtümlich unter die „Bekenner" geraten, ebenso Kilian und Fidelis von Sigmaringen. Lukas wird von der Kirche durch Gebrauch der roten Farbe ebenfalls als Martyrer verehrt. C. Schmitt.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Cook, S. A., Primitive Monotheism (JThStud 1931 Oct., 1/17).
Hamilton, C. H., Buddhism in India, Ceylon, China and Chicago, Univ. Pr., 1931 (VIII, 107 12^0). $ 1.
Boerschmann, E., Pagoden. Pao Tá. Tl. 1. Berl., de Gruyter, 1931 (514 Bilder im Text u. 10 Taf. XV, 428 4^0). Lw. M 80.
Grousset, R., Les philosophies indiennes. 2 vol. P., Desclée, 1931 (XVIII, 314; 416).
Vett, C., Seltsame Erlebnisse in einem Derwischkloster. Lpz., Heitz, 1931 (VIII, 330). M 5,50.
Schaeder, H. H., Die Leistung des Islam (ZMissKunde 1931, 12, 353/81).
Curtius, L., Zeus u. Hermes. Studien zur Geschichte ihres Ideals u. s. Überlieferg. Mit 44 Textabb. u. 22 Taf. Mchn., Bruckmann, 1931 (82 4^0). M 28.
Waldmann, E., u. a., Attische Kultstätten. Zürich, Orell-Füßli, 1931 (16; 56 S. Abb.). Hlw. M 2,40.
Burriss, E. E., Taboo, Magic, Spirits. A Study of Primitive Elements in Roman Religion. NY., Macmillan, 1931 (XI, 250). $ 2.
Spoerri, Th., Die Götter des Abendlandes. Eine Auseinandersetzung mit dem Heidentum in der Kultur unserer Zeit. 3., umgearb. u. verm. Aufl. Berl., Furche-Verl. (148). M 3,60.
Doergens, Antike Menschenopfer (ThGl 1, 83/89).

Biblische Theologie.

Pedersen, J., Die Auffassung vom A. T. (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 161/81).
Eißfeldt, O., Gott u. Götzen im A. T. (ThStudKrit 1931, 2/3, 151/60).
Hempel, J., Gott, Mensch u. Tier im A. T. (ZSystTh 1931, 2, 211/49).
König, E., Zentralkultstätte u. Kultuszentralisierung im alten Israel. Güt., Bertelsmann, 1931 (84). M 2,50.
Tögel, H., Das Volk der Religion. Die Geschichte Israel geschaut u. gestaltet. 5., wesentl. verb. Aufl. Lpz., Klinkhardt, 1931 (XVI, 224). Lw. M 7,80.
Begrich, J., Antisemitisches im A. T. Jena, Frommann, 1931 (31). M 0,60.
Gerster, Th. V., Familia Veteris Foederis. Taurini, Marietti, 1931 (263). *L* 8.
Adams Smith, G., Le Legs d'Israel. P., Payot, 1931 (535). *Fr* 50.
Jensen, K., Kennen wir die altmesopotamische Elementargeographie? (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 274/79).
Cannon, W. W., Weekly Sabbath (Ebd. 325/27).
Vorwohl, H., Zum Ursprung des „Feigenblattes" (Ebd. 321/22).
Völker, W., Das Abraham-Bild bei Philo, Origenes u. Ambrosius (ThStudKrit 1931, 2/3, 199/207).
Schulz, A., Zu Gen 24, 50 (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 323/4).
König, E., Zu Deut 16, 17 (MonGeschJud 1931, 9/10, 379/80).
Auerbach, E., Die Herkunft der Sadokiden (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 327/28).
Richter, G., Zu den Geschlechtsregistern I Chr 2—9 (Ebd. 260/70).
Slotki, P. J. W., Typographic Arrangement of Ancient Hebrew Poetry (Ebd. 212/22).
Lassaulx, H. v., Die Psalmen im Geiste der Liturgie übersetzt u. erläutert. 2., rev. Aufl. Einsiedeln, Benziger, 1931 (VIII, 216). Lw. M 2.
Schmidt, H., Grüße u. Glaubenswünsche im Psalter (ThStud Krit 1931, 2/3, 141/50).
Kuhn, G., Beiträge zur Erklärung des Salomonischen Spruchbuches. Stuttg., Kohlhammer 1931 (113). M 6.
Gallucci, D., Principio ed elementi essenziali della morale nel libro dei Proverbi (ScuolaCatt 1931 nov., 365/70).
Mowinckel, S., Die Komposition des deuterojesajanischen Buches (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 242/60).
Rudolph, W., Obadja (Ebd. 222/31).
Mugler, Ch., Remarques sur le second livre des Macchabées (RHistPhilosRel 1931, 4/5, 419/23).
Feine, P., Die Aufgaben der heutigen Jesusforschung (ThStud Krit 1931, 2/3, 161/78).
Stauffer, E., Vom *λόγος τοῦ σταυροῦ* u. seiner Logik (Ebd. 179/88).
Ketter, P., Zur Ehrenrettung der Männer auf Golgatha (Th PraktQu 1931, 4, 746/58).
Goguel, M., Le caractère de la foi à la Résurrection dans le Christianisme primitive (RHistPhilosRel 1931, 4/5, 329/52).
Wikenhauser, A., Zur synopt. Frage (RömQu 1931, 1/2, 43/61).
Steiner, R., Das Lukas-Evangelium. 10 Vorträge, hrsg. von Marie Steiner. Dornach, Philos.-anthropos. Verl., 1931 (XVIII, 278). M 8.
Schlatter, A., Das Evangelium des Lukas aus seinen Quellen erklärt. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh., 1931 (722). M 18.
Hoernle, E. S., The Record of the Loved Disciple together with the Gospel of St. Philip, being a Reconstruction of the Sources of the Fourth Gospel. Oxf., Blackwell, 1931 (XII, 226). *8 s 6 d.*
Loward, W. F., The Fourth Gospel in the Recent Criticism and Interpretation. Lo., Epworth Pr., 1931 (292). *7 s 6 d.*
Filson, Fl. V., St. Paul's Conception of Recompense. Lpz., Hinrichs, 1931 (152). M 9.
Lietzmann, H., An die Korinther 1. 2. Erklärt. 3. Aufl. Tüb., Mohr, 1931 (164 4^0). M 6.
Aracil, A., Il sepulcro della Vergine e i Francescani. Gerusalemme, tip. dei PP. Francescani, 1930 (83, ill.).
Hanna, M., L'Emmaus della S. Scrittura (ScuolaCatt 1931 nov., 371/88).
Heidet, L., Gafargamala. Gafargamala (Palest.), 1931 (48).
Galling, K., Die jüdischen Katakomben in Rom als ein Beitrag zur jüd. Konfessionskunde (ThStudKrit 1931, 2/3, 352/60).
Müller, E., Der Sohar. Das heilige Buch der Kabbala. Nach dem Urtext hrsg. Wien, Dr. Glanz (XI, 394). Lw. M. 20.
Murmelstein, B., Ein Horus-Osiris-Motiv in der Agada (ZAlttestWiss 1931, 3/4, 279/86).
Marmorstein, A., Vorläufige Bemerkungen zu den neuentdeckten Fragmenten des jerusal. (paläst.) Targums (Ebd. 231/42).
— Die Gottesbezeichnung Elohim im Jelamdenu (MonGeschJud 1931, 9/10, 377/79).
Epstein, I., Das Problem des göttl. Willens in der Schöpfung nach Maimonides, Gersonides u. Crescas (Ebd. 335/47).
Simon, E., Das jüdische Schulwesen in Palästina (Ebd. 362/69).

Historische Theologie.

Forschungen zur Kirchengeschichte u. zur christl. Kunst. Johannes Ficker am 12. Nov. 1931 als Festgabe zu s. 70. Geburtstage

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

von Freunden und Schülern dargebracht. Lpz., Dieterich, 1931 (253; 26 S. Abb.). Lw. M 15.

Kastner, K., Ideengeschichtlicher Überblick über die Kirchengeschichte. Bonn, Hanstein (56). M 1,40.

Boulenger, A., Histoire générale de l'Eglise. I. L'antiquité chrétienne. Vol. I 30—100. Lyon, Vitte, 1931 (253 ill.).

Kohlmeyer, E., Zur Ideologie des ältesten Papsttums: Succession u. Tradition (ThStudKrit 1931, 2/3, 230/43).

Barnikol, E., Die Zeit Marcions u. die Entstehung der Kirche im 2. Jahrh. (Ebd. 208/29).

Peradze, G., Die alt-christliche Literatur in der georgischen Überlieferung (Forts.) (OriensChr 1930, 1, 80/98; 2/3, 232/36; 1931, 1, 97/107).

Rücker, A., Ein alter Hss-Katalog des ehemaligen nestorian. Klosters zu Jerusalem (Ebd. 1931, 1, 90/96).

Waitz, H., Pseudoklementinische Probleme (ZKGesch 1931, 1/2, 186/94).

Bardy, G., Origène. [Les Moralistes chrétiens]. P., Gabalda, 1931 (312, 12°). *Fr* 20.

Elliger, W., Bemerkungen zur Theologie des Arius (ThStud Krit 1931, 2/3, 244/51).

Baumstark, A., Der Text der Mani-Zitate in der syrischen Übersetzung des Titus von Bostra (OriensChrist 1931, 1, 23/42).

Wilmart, A., Le dernier *Tractatus* de s. Hilaire sur les psaumes (RBénéd 1931, 4, 277/83).

Palanque, J. R., Sur la date d'une loi de Gratien contre l'hérésie (RHist 168, 1, 1931, 87/90).

Radó, P., Die Ps.-Chrysostomische Homilie *εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν* (ZKathTh 1, 82/3).

Hessen, J., Zur Methode der Augustinusforschung (ArchGesch Philos 1931, 3, 497/503).

De Bruyne, D., Les anciennes collections et la chronologie des lettres de s. Augustin (RBénéd 1931, 4, 284/95).

Brucculeri, A., Il pensiero sociale di S. Agostino. La società coniugale (CivCatt 1931, ag. 15, 310/25; ott. 17, 128/39; nov. 21, 299/308; dic. 19, 517/29).

Keil, J., Ephesos (OriensChrist 1931, 1, 1/17).

Wilmart, A., Le mythe de Pierre de Tripoli (RBénéd 1931, 4, 347/52).

Gothein, E., Boethius: De consolatione philosophiae libri 5. Lat.-dt. Übers. Berolini, Coronae (Verl. Die Runde) (215). M 6.

Göller, E., Papsttum u. Bußgewalt in spätrömischer u. frühmittelalt. Zeit (RömQu 1931, 1/2, 71/267).

Ladner, G., Der Bilderstreit u. die Kunst-Lehren der byzant. u. abendländ. Theologie (ZKGesch 1931, 1/2, 1/23).

Kropp, A., Ausgewählte koptische Zaubertexte. Bd. 1. 2. Bruxelles. Vechta i. O., Albertus-Magnus-Verl., 1931. (1. Textpublikation. 7 Schriftproben u. 4 Taf. XIX, 123 S. — 2. Übersetzungen u. Anm. XV, 285 S. — Bd. 3 Einleitung erschien bereits 1930.) 3 Bde zus. M 35.

Gougaud, L., Les surnuméraires de l'émigration scottique (VI^e—VIII^e s.). (RBénéd 1931, 4, 296/302).

Voigt, H. G., Von der iroschottischen Mission in Hessen u. Thüringen u. Bonifatius' Verhältnis zu ihr (ThStudKrit 1931, 2/3, 252/84).

Eichmann, E., Die Kaiserproklamation vom 25. Dez. 800 (ThGl 1, 15/26).

Scheel, O., Ein historisches Wort zu den Ansgarfeiern (ZSchleswHolstGesch 60, 2, 1931, 520/27).

Gruss, J., Die Heiligen des Elsasses. Colmar, Verl. Alsatia, 1931 (347 4°). M 6,50.

Morin, G., Gottschalk retrouvé (RBénéd 1931, 4, 303/12).

Creutz, R., Hildegard von Bingen u. Marbodus von Rennes über die Heilkraft der Edelsteine (StudMittBenedO 1931, 3, 291/307).

Barth, K., *Fides quaerens intellectum.* Anselms Beweis der Existenz Gottes im Zusammenhang seines theol. Programms. Mchn., Kaiser Verl., 1931 (X, 199). M 6,50.

Krollmann, Ch., Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Königsberg, Gräfe u. Unzer (VIII, 205; mehr. Taf. 4°). Lw. M 8.

Dresbach, E., Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen. Meinerzhagen, Groll, 1931 (XII, 840). M 22,50.

Spitzer, K., Heidelbergs Kirchen u. Kirchengeschichte. Hdlb., Bergstr. 128, Selbstverl., 1931 (139 mit Abb.). M 2,80.

Berlière, U., Monastères et sujets au moyen âge (RBénéd 1931, 4, 322/41).

Hilpisch, St., Aus deutschen Frauenklöstern. Lpz., Reinhold-Verlag, 1931 (157; 26 Taf. u. Holzschnitte). Pp. M 2,75.

Styra, A., Franz v. Ass. u. das Evangelium Jesu. Habelschwerdt, Franke, 1931 (122). M 2,50.

Lampen, W., De S. P. Francisci cantico Fratris Solis (Arch FranciscHist 1931, 4, 551/2). De quibusdam sententiis et verbis in operibus S. P. Francisci (552/57). De Superioribus iuxta Regulam S. Benedicti et iuxta S. Franciscum (557/60).

Bondioli, P., Un inedito poemetto latino su S. Francesco (Ebd. 560/64).

Callebaut, A., S. Antoine de Padoue. Recherches sur ses trente premières années (Ebd. 449/94).

Benvenuti, D. G., La cronologia della vita di S. Antonio di Padova 1195—1231. Assisi, Convento di S. Francesco, 1931 (54).

Lohuis, N., Antonius. Een verhaal van zijn leven. Roermond, Romen, 1931 (252, ill.). *Fl* 2,25.

Battes, J., Das Vordringen der Franziskaner in Hessen bis zur Reformation (FranziskStud 1931, 3/4, 309/40).

Elsner, S., St. Elisabeth. Ihre Darstellung in der bildenden Kunst (FranziskStud 1931, 3/4, 205/31). Boros, F., Die h. Elisabeth in der ungarischen Geschichte (232/41). Takács, I., Die Verehrung der h. Elisabeth in Ungarn (242/58). Bihl, M., Die h. Elisabeth als Terziarin (259/73). Hascibeck, G., Die h. Elisabeth u. ihre Beichtväter Br. Rodeger u. Konrad v. Marburg (294/308).

Othmer, C., Quaestio de tempore adventus Fratrum Minorum in Bosnam. Roma, tip. „La Precisa", 1931 (85 4°).

Bett, K., Joachim of Flora. Lo., Methuen, 1931 (VII, 184 12°). 6 s.

Benz, E., Joachim-Studien I (ZKGesch 1931, 1/2, 24/111).

Amorós, L., Series condemnationum et processuum contra doctrinam et sequaces Petri Joannis Olivi (ArchFranciscHist 1931, 4, 495/512).

Grünewald, St., Franziskanische Mystik. Mit bes. Berücks. des h. Bonaventura. Mchn., Naturrechts-Verl. (XI, 147). M 3,80.

Kaup, J., u. Böhner, Ph., Itinerarium mentis in Deum des h. Bonaventura. Übers. Werl, Franziskus-Druck. (XX, 92). Lw. 1,70.

Lampen, W., De causalitate sacramentorum iuxta S. Bonaventuram (Anton 1, 77/86).

Scheeben, H. Ch., Albert der Große. Zur Chronologie s. Lebens. Vechta, Albertus-Magnus-Verl., 1931 (XV, 167). M 10.

Mitterer, A., Der Dienst des Menschen an der Natur nach dem Weltbild des h. Thomas u. dem der Gegenwart (ZKathTh 1, 1/45).

Oesterle, G., De commentario Vincentii Hispani ad canones Concilii Later. IV (JusPontif 1931, 122/24).

Schwendinger, F., Duns Scoti doctrina de substantiali supernaturalitate fidei infusae (Anton 1, 3/38).

Bulletti, E., Itinerarium Urbis Romae di Fra Mariano da Firenze O. F. M. Romae, Pont. Inst. Arch. Cristianae, 1931 (XXII, 252). *L* 60.

Wilmart, A., Gérard de Liége: Un traité inédit de l'amour de Dieu (RAscMyst 1931 oct., 349/430).

Heimpel, H., Ein lateinisch-deutsches Gedicht über das große Schisma (MünchMus 1931, 3, 369/70).

Käppeli, Th. M., Katharina von Siena: Briefe. Eingeleitet u. übertr. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1931 (341). Lw. M 3,60.

Dress, W., Die Theologie Gersons. Eine Untersuchung zur Verbindung von Nominalismus u. Mystik im Spätmittelalter. Güt., Bertelsmann, 1931 (VI, 208). M 7.

Deman, Th., Un jugement théologique sur la prétendue insoumission de Jeanne d'Arc à l'Eglise (RScPhTh 1931, 4, 699/710).

Fink, K. A., Dominicus Capranica als Legat in Perugia 1430/1 (RömQu 1931, 1/2, 269/79).

Eicheler, I., Die Kongregationen des Zisterzienserordens (Stud MittBenedO 1, 55/91; 2, 188/227; 3, 308/40).

Stephan, H., u. Leube, H., Die Neuzeit. 2. Aufl. neubearb. [Handbuch der KGesch. 4.] Tüb., Mohr, 1931 (XII, 472). M 17.

Ficker, H., Die Erstgestalt von Cranachs erstem Lutherbildnis (ThStudKrit 1931, 2/3, 285/91).

Albrecht, O., Bemerkungen zu Luthers Übersetzung des N. T. (Ebd. 292/301).
Michel, O., Luthers „*Deus absconditus*" u. der Gottesbegriff des Paulus (Ebd. 189/98).
Vogelsang, E., Zur Datierung der frühesten Lutherpredigten (ZKGsch 1931, 1/2, 112/45).
Schad, F., Ph. Melanchthon: Grundbegriffe der Glaubenslehre (Loci communes) 1521. Ins Deutsche übertr. Mchn., Kaiser, 1931 (VIII, 254). M 3,75.
Koyré, A., Séb. Franck (RHistPhilosRel 1931, 4/5, 353/85).
Moreton, H. A., La réforme anglicane au XVI^e s. P., Les Oeuvres représentatives, 1931 (XXXII, 344). *Fr* 30.
Boüard, M. de, La mort de Grégoire XIII d'après un récit inédit de son médecin (RHist 168, 1, 1931, 91/97).
Carbo, V. D., El maestro Fr. Pedro de Soto O. P. Las controversias político-teológicas en el siglo XVI. T. I. Salamanca, Convento de S. Esteban, 1931 (XXII, 402). *Pes* 18.
Mondrone, D., L'opera dei Gesuiti nella peste milanese 1576 e 1630 (CivCatt 1931 dic. 19, 501/16).
Schmauch, H., Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jh. (AltpreußForsch 1931, 2, 174/230).
Messina, G., L'attività apologetica di S. Rob. Bellarmino (ScuolaCatt 1931 nov., 321/33).
Mauriac, R. M.-J., Une enquête en vue de la béatification de Fr. Thomas Illvricus O. F. M. en 1612 (ArchFranciscHist 1931, 4, 513/22).
Bleienstein, H., Der schriftl. Nachlaß des h. Johannes Borchmans (ZAszMyst 1931, 4, 344/78).
Berlière, U., et Dubourg, A., Nouveau Supplément à l'histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur. Notes de H. Wilhelm publiées et complétées. T. II. Abbaye de Maredsous (Belg.), 1931 (X, 285). *Fr* 60. T. III, 1932 (158). *Fr* 30.
Otto, A., Die Cypraei Slesvicenses u. ihre Schriften (ZSchlesw HolstGesch 60, 2, 1931, 294/347).
Ludwig, V. O., Römische Briefe eines Germanikers 1650/51 (RömQu 1931, 1/2, 288/96).
Kainz, St., Die Scheyrer Visitationsrezesse 1686—1758 (Stud MittBenedO 1931, 3, 341/62).
Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 16. Abt. 1. Benedikt XIV u. Klemens XIII (1740—1769). Frbg., Herder, 1931 (XXI, 1011). M 23.
Boiteux, L., Université et archevêché en conflit (Besançon 1758—1763) (RQuestHist 1931, 3, 119/31).
Schlick, H., Die wirtschaftl. u. kulturellen Zustände der rechtsrheinischen Pfalz beim Anfall an Baden. Die Religionsverhältnisse (ZGeschOberrh 1931, 3, 429/56).
Wehrung, G., Theologie u. deutscher Idealismus (ZSystTh 1931, 2, 179/210).
Fels, H., Die Verurteilung Bolzanos, auf Grund der Prozeßakten (PhilosJb 1931, 4, 419/47).
Lohmeyer, W., Die Erweckungsbewegung in Lippe im 19. Jahrh. 2. Aufl. Detmold, Meyer 194; 2 Taf.). M 1,20.
Breton, G., „*Du Pape*", de Joseph de Maistre. Etude critique. P., Beauchesne, 1931 (378 12°).
Pommier, J., Victor Cousin et ses élèves vers 1840 (RHist PhilosRel 1931, 4/5, 386/408).
Dassin, L., L'évêque des apparitions. Msg. Laurence, évêque de Tarbes (1845—1870). P., Libr. Spes, 1931 (XVI, 498).
Hirsch, E., Kierkegaard-Studien. 3, 1. Güt., Bertelsmann, 1931 (156). M 4,50.
Eskeland, L., Ma visite à Thérèse Neumann. Trad. par P. Skansen. P., Bonne Presse, 1931 (128 12°). *Fr* 1,50.
Papst Pius XI. Ein Lebensbild. 100 Aufnahmen u. Texte. Berl., Politisch-wiss. Verlag (125 4°). M 4,80.

Systematische Theologie.

Pègues, Th., Propaedeutica thomistica ad sacram theologiam. Roma, Desclée, 1931 (XXXVII, 489 16°).
Ceriani, G., L'impostazione dell' apologetica nel pensiero contemporaneo (ScuolaCatt 1931 nov., 334/63).
Blondel, M., Y a-t-il une philosophie chrétienne? (RMétaph Mor 1931, 4, 599/606).
Roland-Gosselin, M.-D., Projet d'introduction à une étude critique de la connaissance (RScPhTh 1931, 4, 673/98).
Santeler, J., Nochmals zur Lehre von der Analogie des Seins (ZKathTh 1, 83/91).
Meyer, O., Vom Urgrunde des Seins. Eine neue Wahrheitslehre. Oldenburg, Schulze, 1931 (102). M 1,80.
Jansen, B., Die Geltung des Satzes vom zureichenden Grunde (PhilosJb 1931, 4, 401/409).
Sawicki, F., Das Irrationale in den Grundlagen der Erkenntnis u. die Gottesbeweise (Ebd. 410/18).
Groos, H., Die Konsequenzen u. Inkonsequenzen des Determinismus. Mchn., Reinhardt, 1931 (154). M 6,50.
Steiner, R., Anthroposophie, Psychosophie, Pneumatosophie. 12 Vorträge hrsg. von Marie Steiner. Dornach, Philos.-Anthroposoph. Verl., 1931 (XV, 224). M 5.
Winkler, R., Die Eigenart des theol. Erkennens (ZSystTh 1931, 2, 277/318).
Weber, H. E., Vom evang. Verständnis des Glaubens (Ebd. 329/56).
Kattenbusch, F., Glauben u. Denken (ZThK 1931, 6, 373/99).
Adam, A., Ansatz u. Absicht der dialekt. Theologie (NKirchlZ 1, 16/49).
Uwoki, T., Hegels Dialektik in ihrer Verbesserung durch Kierkegaard u. K. Barth (Kirisutokyok 1931 dec.) (japanisch).
Keller, A., Der Weg der dialektischen Theologie durch die kirchl. Welt. Mchn., Kaiser, 1931 (212). M 3,80.
Lépicier, A. H. M., Institutiones theologiae speculativae. Cursus brevior. Turin, Marietti, 1931 (LXVII, 510). *L* 25.
Pesch, Ch., Compendium theologiae dogmaticae. Tom. 3. Ed. 4. Friburgi, Herder, 1931 (VIII, 313). M 7,30.
Schwendinger, F., Die Lösung des Problems der *analysis fidei*? (ThGl 1, 26/42).
Saltet, L., Le service scientifique de la doctrine d'après S. S. Pie XI (BullLittEccl 1931, 9/10, 228/46).
Bergounioux, F. M., Le rythme dans la création (BullLitt Eccl 1931, 9/10, 211/27).
Althaus, P., Die Gestalt dieser Welt u. die Sünde (ZSystTh 1931, 2, 319/38).
Bardy, G., et Tricot, A., Le Christ. Encyclopédie populaire des connaissances christologiques. P., Bloud, 1931 (1280; 400 ill. 4°). *Fr* 60.
Borzi, H., Maria hominum coredemptrix. Bruges, Beyaert, 1931 (XI, 108 12°).
Springer, E., De mysterio unitatis corporis mystici (Bogoslovni Vestnik 1, 27/50).
Gutmann, B., Christusleib u. Nächstenschaft. Feuchtwangen, Sommer & Schorr, 1931 (266). M 5.
Hayen, A., Les laïques sont-ils de l'Eglise? (NouvRTh 1931, 10, 900/15).
Cuttaz, F., Le juste. Précieux effets de la grâce sanctifiante. Nouv. éd. augm. P., de Gigord, 1931 (364 12°).
Schembri, A. M., De sacramentis. Vol. II. Turin, Marietti, 1931 (IV, 340). *L* 14.
Villien, A., Les Sacrements. Histoire et liturgie. P., Gabalda, 1931 (450 12°). *Fr* 25.
Souarn, R., De presbytero orientali Confirmationis ministro (JusPontif 1931, 3, 133/43).
Springer, E., Zu den gegen die Notwendigkeit der h. Kommunion erhobenen Einwänden (ThGl 1, 93/99).
Jorio, D., La Communione agl' infermi. Note pratiche. Roma, 1931 (108).
Oesterle, G., Die Beichtpflicht des zelebrierenden Priesters (ThPraktOu 1931, 4, 771/82).
Pourrat, P., Le Sacerdoce. Doctrine de l'Ecole Française. P., Bloud, 1931 (142).
Stange, C., Die christl. Lehre vom ewigen Leben (ZSystTh 1931, 2, 250/76).
Prümmer, D., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aq. T. 1. Ed. 6 et 7, aucta et recogn. Friburgi, Herder, 1931 (XXXVII, 471). M 10.
Kahlo, G., Stoische u. christl. Moral. Mit einem Anhang: Zur sprachl. Erklärung moralischer Begriffe. Habelschwerdt, Franke (34). M 1.
Laupichler, M., Die Grundzüge der materialen Ethik Kants. Berl., Reuther & R., 1931 (109). M 4.
Klug, I., Willensfreiheit u. Persönlichkeit. Moralpsychologische Vorträge. Pad., Schöningh (124). M 3.
Lippert, P., Vom guten Menschen. Frbg., Herder, 1931 (358). M 4,60; Lw. M 6.

Wagner, H., Zur päpstl. Enzyklika über die christl. Ehe (ReligBesinnung 4, 1, 1931, 5/20).
Hildebrand, D. v., Lambeth-Botschaft (Ebd. 20/29).
Müller, A. D., Das Problem der Sexualethik im evang. Schrifttum der Gegenwart (Ebd. 41/45).
Mayer, J., Die Kirche u. die sexuelle Frage (Ebd. 45/49).
Schmitt, A., Um das Leben der Ungeborenen (ThPraktQu 1931, 3, 536/50; 4, 698/710).
Schmitt, Das Eigentumsrecht u. seine Grenzen nach dem christl. Moralgesetz (RottMon Jan., 107/16).
Kleinhappel, J., Die Eigentumslehre Ludwig Molinas (ZKathTh 1, 46/66).
Böhm, F. X., Das Recht der Revolution (ThPraktQu 1931, 2, 321/35; 3, 464/80; 4, 721/45).
Zeuschner, J., Grundzüge der kath. Staatsphilosophie nach den Rundschreiben Leos XIII. Bresl., Borgmeyer, 1931 (78). M 1.
Petitot, L. K., La doctrine ascétique et mystique intégrale. 2 vol. P., Labergerie, 1931 (186; 216). *Fr* 25.
Verkade, W., Der Antrieb ins Vollkommene. Frbg., Herder, 1931 (375). M 4,40.
Recker, W., Die theol. Grundlagen der Sühneübung (ZAsz Myst 1931, 4, 334/43).
Dorsch, E., Die Gottschau in der Mystik (Ebd. 289/309).
Wild, K., Die mystischen Gebetsgnaden im Leben Pater Wilh. Eberschweilers S. J. (Ebd. 310/33).
Sinety, R. de, G. Foch: Programme spirituel (RAscMyst 1931, Oct., 257/348).

Praktische Theologie.

Pöschl, A., Kurzgefaßtes Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes. 3.,umgearb. Aufl. Tl. 2. Graz, Moser, 1931 (XII, 175—394). M 7,20.
Trummer, J., Die Gewohnheit als kirchl. Rechtsquelle. Wien, Mayer (XV, 218). M 10.
Katterbach, B., Referendarii utriusque Signaturae a Martino V ad Clementem IX et Praelati Signaturae supplicationum a Martino V ad Leonem XIII. Romae, Bibl. Vatic., 1931 (XLV, 408).
Krüger, G., Die Delegation zur Eheassistenz. Bresl., Borgmeyer (97). M 4.
Girerd, F., Creusen, J., La jurisdiction probable (NouvRTh 1931, 10, 916/23).
Journet, Ch., La juridiction de l'Eglise sur la Cité. P., Desclée, 1931 (235 12°).
Tani, A. D., Gli Ordini religiosi a Roma. A cura di A. Lipinsky. Roma, Herder, 1931 (205). *L* 30.
Schorn, Zur Frage des Beerdigungsortes (ThGl 1, 58/77).
Ebers, G. J., Reichs- u. preußisches Staatskirchenrecht. Textausgabe mit Anm. Mchn., Hueber (LI, 834). Lw. M 17,80.
Giese, F., Weltkirchenrecht? (ZVölkerrecht 16, 1, 1931, 10/13).
Hendrikx, P., Le problème de l'Eglise dans le protestantisme hollandais (NouvRTh 1931, 10, 884/99).
Leisegang, H., Kirche u. Volk. Jena, Frommann, 1931 (30). M 0,60.
Selzer, A., Katholisches Jahrbuch. Hrsg. Jahrg. 4. 1932. Steyl, Missionsdruck. (125 mit Abb., mehr. Taf. 4°). M 1,50.
Bultmann, R., Soden, H. v., Frick, H., Krisis des Glaubens. Krisis der Kirche. Krisis der Religion. Gießen, Töpelmann, 1931 (79). M 2,50.
Schweitzer, C., u. Künneth, W., Freidenkertum u. Kirche. Ein Handbuch. Berl., Wichern-Verl. (XVI, 414). Lw. M 4,50.
Mathis, E., Die wahre Fratze des Bolschewismus. Metz, Reinert, 1931 (373). *Fr* 12.
Müller, K., Zweihundert Jahre Brüdermission. Bd. 1. Herrenhut, Missionsbuchh., 1931 (VIII, 389). Lw. M 8.
Schomerus, H. W., Indien u. das Christentum. Tl. 1. Indische Frömmigkeit. Halle, Buchh. d. Waisenhauses, 1931 (VIII, 198). M 9.
— Die konfessionelle Toleranz in Indien (ThStudKrit 1931, 2/3, 312/23).
Johanssen, E., Geistesleben afrikanischer Völker im Lichte des Evangeliums. Mchn., Kaiser, 1931 (VIII, 263). M 5.
Breitenstein, D., Der Kultursozialismus. Bresl., Borgmeyer, 1931 (71). M 1,20.
Hösle, M., Klerus u. Proletariat (ThGl 1, 43/58).
Pfleger, K., Im Schatten des Kirchturms. Die stillen Erlebnisse des Dorfpfarrers. Pad., Schöningh (298). M 4.
Honoré, L., La vocation sacerdotale (NouvRTh 1931, 10, 924/33).
Brögger, J., Überspannungen in der Pädagogik der Gegenwart (ThGl 1, 1/15).
Welte, P., Stellung u. Aufgabe der Meßkatechese innerhalb des R. U. (Schluß) (RottenbMon 1931/32, 3, 73/83).
Seitz, A., Unterbau oder Abbau des A. T.? (Pharus 1, 1/25).
Wibbelt, A., Frohe Botschaft. Homilien über die Evangelien der Sonn- u. Feiertage. Bd. 3. Limburg, Steffen (191). M 3,80.
Faulhaber, M. v., Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Reden, Predigten, Hirtenbriefe. Frbg., Herder, 1931 (XVII, 480). M 6,20.
Lang, H., Die Größe kleiner Dinge. Gepredigtes. Mchn., Hueber (87). M 1,20.
Allgeier, A., *Vidi aquam.* Zur Begriffsgeschichte der altchristl. *IXΘYC*-Symbolik (RömQu 1931, 1/2, 23/44).
Casel, O., Zum neuen Kirchenjahr (LiturgZ 1931/32, 2, 37/44).
— Alte Adventspräfationen (Ebd. 56/57).
— Die „Neuheit" in den Weihnachtsorationen (Ebd. 3, 83/87).
Sölch, G. M., Zwei Eigentümlichkeiten in der Weihnachtsliturgie des Dominikanermissale (Ebd. 87/92).
Pinsk, Der neue Bergsteigesegen (Ebd. 93/95).
Munccy, M. A., A History of the Consecration of Churches and Churchyards. Lo., Hefter, 1931 (166). 6 s.
Braun, J., Das christl. Altargerät in seinem Sein u. in seiner Entwicklung. Mit 610 Abb. Mchn., Hueber (XVIII, 704 4°). Lw. M 72,50.
Charles, P., Les hymnes catholiques et la théologie (Nouw RTh 1931, 10, 865/83).
Euringer, S., Die Marienharfe (Schluß) (OriensChr 1930, 2/3, 202/31; 1931, 1, 60/89).
Gorce, M., Le Rosaire et ses antécédents historiques, d'après le ms. 12485 de la Bibl. Nationale. P., Picard, 1931 (117 12°). *Fr* 20.
Meisen, K., Nikolauskult u. Nikolausbrauch im Abendlande. Mit 2 Kt. u. 217 Textbildern. Düsseldorf, Schwann, 1931 (XX, 558 4°). Lw. M 36.
Pohl, J., Liturgisches aus der evang. Kirche (LiturgZ 1931/32, 2, 58/64).

Christliche Kunst.

Styger, P., Papstkrypta u. Cäciliagruft in der Kallistkatakombe an der Via Appia (ZKathTh 1, 67/81).
Schneider, A. M., Die Kirche von Et-Taijibe (OriensChrist 1931, 1, 15/22).
Linck, O., Vom mittelalterlichen Mönchtum u. seinen Bauten in Württemberg. Augsburg, Filser, 1931 (167 S., 96 S. Abb. 4°). Lw. M 20.
Balčarek, E. Vl., Doksany. Ehemaliges Prämonstratenserinnenkloster. Deutsch von A. Blaschka. Doksany, Selbstverlag, 1931 (58; 13 Taf.). *Kč* 12.
Kümmel, K., Das Jubiläum der „schönsten Dorfkirche der Welt" (RottMon Jan., 103/107).
Rohr, Zwei Kirchen mit Zentralanlage (RottenbMon 1931/32, 3, 69/73).
Schuchert, A. B., Die römische Katakomben-Malerei im Wandel der Kunstkritik (RömQu 1931, 1/2, 7/22).
Katterbach, B., Le miniature dell' Evangeliario Padovano dell' anno 1170. Roma, Danesi, 1931 (36; 25 tav. 4°). *L* 175.
Schaumann, Ruth, Ein Maler deutscher Innigkeit. 42 Bilder von Angelicus Jos. Maria Beckert u. Die Legende von dem Maler Unserer Lb. Frau. Kirnach-Villingen, Schulbrüder, 1931 (24 Bl.). M 1,50.
Horn, P., Der Kupferstecher Joseph von Keller. Sein Leben, sein Werk u. seine Schule. Düsseldorf, Bagel, 1931 (92; 31 S. Abb. 4°). M 10.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

Neue Arbeiten zur Reformationsgeschichte

Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln (1583—1615). Von Dr. Peter Weiler. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von Albert Ehrhard, Heft 56 57.) XI, 185 S. RM 9.40. Soeben erschienen!

Die erste zusammenfassende Darstellung des Wiederaufstiegs der Kirche im Erzbistum Köln nach dem harten Ringen um die Erhaltung des katholischen Glaubens im 16. Jahrhundert. Durch eindringende Quellenstudien vermag der Verfasser der Persönlichkeit des Erzbischofs Ferdinand von Bayern eine gerechte und bisher ungekannte Würdigung seiner großen Verdienste um die geistliche Verwaltung und um die Wiederaufrichtung des Katholizismus in Köln widerfahren zu lassen.

Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges. Von Dr. Hubert Jedin, Privatdozent an der Universität Breslau. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von A. Ehrhard, Heft 55.) VIII, 182 S. RM 8.64

Die Arbeit Jedins über den theologischen Kontroversschriftsteller und Publizisten Pigge (Pighius), die in der Hauptsache auf neuem handschriftlichen Material beruht, wirft neue Streiflichter auf die geistigen Kämpfe der Reformationszeit und den Gang der theologischen Entwicklung.

Der Klostersturm zu Torgau im Jahre 1525. Von Dr. P. Ferdinand Doelle O. F. M. (Franziskanische Studien, hrsg. von Ferdinand Doelle, Beiheft 14.) 126 S. RM 6.12

„Das Buch verdient wärmste Empfehlung. Im Interesse unserer ältesten, nahezu unbekannten Provinzialgeschichte soll kein Kloster versäumen, es anzuschaffen. Es läßt sich gut als interessante Tischlesung verwenden und eignet sich auch für spannende Vereinsvorträge." (Thuringia Franciscana, 1931, Heft 4.)

Die polemische Methode der ersten Gegner der Reformation. Von Dr. P. Polman O. F. M., Nymwegen. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 4.) VIII, 38 S RM 1.08

Das protestantische Schriftprinzip hatte zur dogmatischen Grundlage die Leugnung der Überlieferung und als methodologische Folgerung eine Ausschaltung des Väterbeweises. Aus dieser Abhandlung, einem Bruchstück eines größeren Werkes, geht hervor, daß die meisten katholischen Polemiker es nur nach seiner dogmatischen Seite hin gewürdigt haben; ihre theologische Methode hat es kaum erheblich geändert.

Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876. Leistungen und Aufgaben der deutschen Katholiken. Von Dr. Hubert Jedin, Privatdozent an der Univ. Breslau. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 5.) 38 S, RM 1.08

Der Verfasser stellt in fünf Abschnitten die Leistungen der deutschen Katholiken auf dem Gebiete der kirchlichen Reformationsgeschichte dar. Im Schlußabschnitt wendet er sich den Aufgaben der Gegenwart zu, wobei er besonders auf zwei Probleme „Luthers Person theologisches und religiöses Werk" und „Kirchliche Zustände des ausgehenden Mittelalters" hinweist.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER (WESTFALEN)

ORIENT UND OCCIDENT

Staat — Gesellschaft — Kirche

In Verbindung mit Nicolai Berdjajew und Erwin Reisner und einer Arbeitsgemeinschaft von Deutschen und Russen herausgegeben von Prof. D. Fritz Lieb, Bonn, und Pfarrer Lic. Dr. Paul Schütz, Schwabendorf b. Marburg a. L., Kirchhain-Land.

Aus Presse-Urteilen: „Ich halte das, was in dieser Schriftenfolge begonnen wird, für eine ganz bedeutungsvolle Sache, die einmal begonnen werden mußte, da sie eine Forderung der Zeit ist." Die Eiche. — „Kaum eine neue Zeitschrift hat so viel Berechtigung wie diese. Alles drängt heute zu der Auseinandersetzung zwischen Osten und Westen." Internationale kirchliche Zeitschrift. — „Orient und Occident gehört zu den wirklich inhaltsreichen, auf hoher Stufe sich befindenden Zeitschriften, deren es heute nur wenige gibt, deshalb wünschen wir den Heften zahlreichen Leserkreis." Der Reichsbote. —

Soeben erschien Heft 8: Deutschland zwischen Ost und West.

INHALT u. a. E. Reisner, West-östlicher Chiliasmus. — M. Kaubisch, Das europäische Reich der Mitte. — K. Brzoska, Freiheit und Notwendigkeit. — Chronik (u. a. Bericht über die Neuorganisation der ukrainischen Nationalkirche und über die neueste wirtschaftliche Umgestaltung Sowjetrußlands). — Literatur.

Orient und Occident Heft 1: Orthodoxie und Protestantismus. Heft 2: Europa zwischen Ost und West. Heft 3: Der russische Mensch und die Kirche. Heft 4: Der russische Geist im Kampf um seine Existenz und der Protestantismus, Heft 5: Politisch-religiöser Synkretismus. Heft 6: Zur Soziologie Sowjet-Rußlands. Heft 7: Zur Entstehung der neuen Gesellschaft in Rußland.

OrO erscheint jährlich im Umfange von 12 Bogen in 4 Heften zu je etwa RM 3.—
Subskriptionspreis für die Hefte 8—11 (Vorauszahlung) RM 10.—

Preis der Hefte 1—5 je RM 5,—
Heft 6—8 je RM 3.—

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C 1

Die freudige Aufnahme

die Morganti: „Der Heiland und sein Priester" gefunden hat, beweisen viele Zuschriften und Besprechungen in den Fachzeitschriften. Inzwischen ist dieses hervorragende Gebets- und Betrachtungswerk durch „Maria und der Priester" und durch „Der Priester und das heiligste Herz Jesu" vervollständigt:

PASQUALE MORGANTI

Erzbischof von Ravenna und Bischof von Cervia

In der Übersetzung von P. Leo Schlegel Ord. Cist.

Der Heiland und sein Priester

„Sic ergo vos orabitis!"

Vertraul. Unterredungen in Geist und Sprache der Hl. Schrift.

8°-Format. 2 Bände, zusammen 610 Seiten.
Brosch. 9 RM. Ganzlbde. 13.50 RM,

Kardinal-Staatssekretär Dr. Eugen Pacelli schrieb als Apostolischer Nuntius von Berlin: „. . . Indem ich Euer Hochwürden verbindlichsten Dank sage, spreche ich meine Freude darüber aus, daß durch Ihre sorgfältige und fleißige Arbeit die wertvollen Veröffentlichungen auch den deutschen Katholiken zugänglich gemacht worden sind." — Adolf Kardinal Bertram, Fürstbischof von Breslau: „. . . Gewiß wird dieses Werk vielseitige segensreiche Anregung geben." — Friedrich Gustav Kardinal Piffl, Erzbischof von Wien: „. . . Ich habe das Werk jetzt in den Ferien kennengelernt und mich erbaut an der Fülle und Innigkeit der Gedanken, die im Geiste und in der Sprache der Heiligen Schrift auf den Leser einstürmen. Möge das Werk eine recht weite Verbreitung finden."

Maria und der Priester

Vertraul. Unterredungen in Geist und Sprache der Hl. Schrift.

8°-Format. XVI und 312 Seiten.
Brosch. 5.— RM, Ganz einenband 6.75 RM.

Mainzer Journal: . . . Ein Meister zieht uns durch seine Eigenart in seinen Bann, bei ihm lernt man beten, in seiner Schule flieht die Trockenheit und Dürre aus unseren sonst oft so trockenen Betrachtungsversuchen. Und dazu gibt er betend und vorbetend eine Marialogie von wunderbarer Geschlossenheit, befruchtet die marianische Predigt durch ungezählte biblische Texte und neue, mitunter überraschende Gedanken. Hier ist wieder dem geistlichen Leben und seinen Auswirkungen ein wahrer „Lehrer in Israel" erstanden. G. Lenhart, Mainz.

Der Priester und das heiligste Herz Jesu

Vertrauliche Unterredungen mit dem göttlichen Heiland in Geist und Sprache der Heiligen Schrift.

8°-Format, XII und 234 Seiten. Brosch. 4.— RM,
Ganz einenband 5,80 RM

Einer der gewiegtesten Führer auf diesem Gebiet der Aszetik und zugleich einer der bedeutendsten Kirchenfürsten Italiens der letzten Jahrzehnte war der 1921 im Ruf der Heiligkeit verstorbene Erzbischof von Ravenna, Pasquale Morganti. Seine bischöfliche Tätigkeit war gekennzeichnet durch eine großzügige und modern eingestellte Seelsorge: Schon damals suchte er die Grundsätze der vom derzeitigen Heiligen Vater so sehr empfohlenen Katholischen Aktion in seinen Diözesen zur Durchführung zu bringen. Seine gehaltvollen Vorträge und Ansprachen, die er als Spiritual gehalten, gab er über Wunsch seiner Geistlichkeit zum Teil selbst noch im Druck heraus. Unter seinem Schrifttum steht an erster Stelle das Buch: „Sic orabitis", das unter dem Titel: „Der Heiland und sein Priester" erstmals in deutscher Übersetzung erschien. Das vorliegende Werk gab aus des Heimgegangenen schriftlichem Nachlaß dessen ehemaliger Sekretär Alfredo M. Cavagna heraus und erscheint nunmehr in der guten Übertragung durch P. Leo Schlegel dem deutschen Klerus zugänglich gemacht.
Dr. A. Ulmer, Geistl. Rat, Bregenz.

Als Primizgeschenk hervorragend geeignet!

Franz Borgmeyer, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Die Sozialprinzipien des heiligen Thomas von Aquin

Versuch einer Grundlegung der speziellen Soziallehren des Aquinaten

Aus den Quellen erarbeitet

von Dr. Robert Linhardt

Professor der Moraltheologie an der Philos.-Theol. Hochschule Freising

Großoktav. XIV u. 240 Seiten. Kart. 8.80 M.

AUS DEM INHALT:

Zur Methode der thomistischen Sozialethik. / Die Sozialbedeutung des philosophisch - theologischen Weltbildes. / Die Rechtsphilosophie Die Sozialphilosophie. / Die Kultur- und Wirtschaftsphilosophie.

Die Sozialhaltung des Aquinaten ist der geistige Untergrund des modernen sozialen und politischen Katholizismus.

Verlag Herder / Freiburg i. Br.

Ezechielis Iudaei

poetae Alexandrini fabulae quae inscribitur

ΕΞΑΓΩΓΗ

fragmenta recensuit atque enarravit

Joseph Wieneke

XII, 135 S. RM 5,50

Diese für Theologen wie für Philologen in gleicher Weise interessante Dramatisierung eines biblischen Stoffes (Auszug der Juden aus Ägypten) stellt das einzige größere Zeugnis der hellenistischen Tragödie dar. Die bisher nur schwer zugänglichen Fragmente hat der Verfasser kritisch herausgegeben und durch Beifügung des Parallelltextes aus der Septuaginta und durch einen umfangreichen Kommentar erläutert. Untersuchungen über die näheren Lebensumstände des Dichters, über seine dramatische Technik und ein vollständiger Wortindex schließen das Werk ab.

Ex officina Aschendorffiana Monasterii Westfalorum

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.